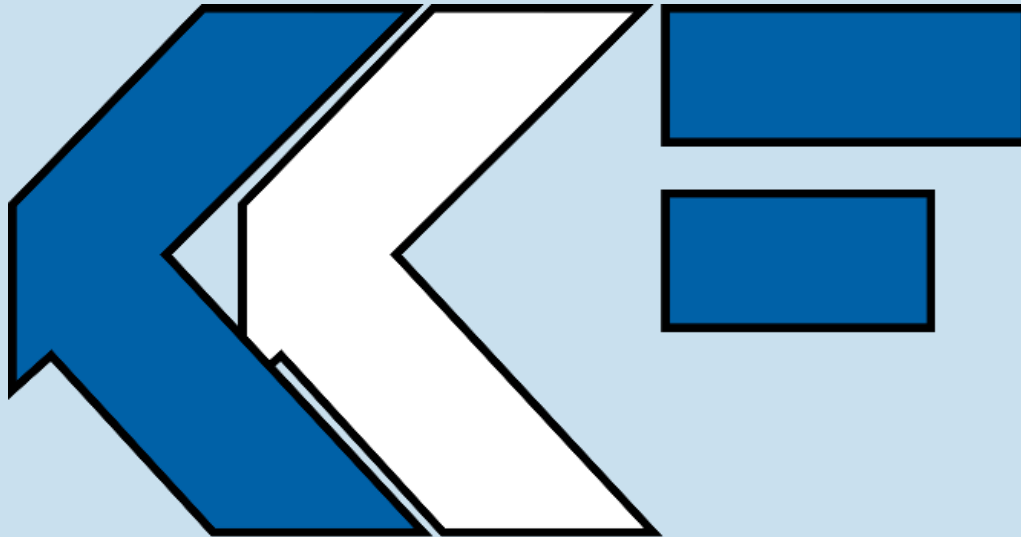




POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Landeskriminalamt

bürgerorientiert · professionell · rechtsstaatlich



Kriminalistisch-Kriminologische Forschungsstelle NRW

Dokumentation zum 1. Symposium der Reihe

Weitblick – Herausforderungen für Polizei und Gesellschaft

Thema: Sicherheit und Kriminalität im öffentlichen Raum

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	4
2	Programm	5
3	Dokumentation und Ergebnisse	6
3.1	Begrüßung und Einführung	6
3.2	Impulsvorträge	8
3.3	Workshops	10
3.4	Podiumsdiskussion	17
3.5	Posterpräsentation	19
4	Fazit und Ausblick	27
5	Literatur	27

1 Einführung

Die Kriminalistisch-Kriminologische Forschungsstelle (KKF) des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen (LKA NRW) richtete am 05./06. März 2020 unter Schirmherrschaft von Herrn Minister Herbert Reul das erste Symposium der Reihe „Weitblick – Herausforderungen für Polizei und Gesellschaft“ aus. Im Fokus der Veranstaltung stand das Thema „Sicherheit und Kriminalität im öffentlichen Raum“. In diesem Bericht werden die Anlage der Symposiumsreihe sowie die Ergebnisse des ersten Symposiums der Reihe dokumentiert.

Kriminalistisch-Kriminologische Forschung in der Polizei bewegt sich im Spannungsfeld von Politik, Wissenschaft und Praxis (Gatzke 2013). Das Zusammenwirken der Akteure dieser Bereiche hat große Relevanz für die Sicherheitsproduktion. Wesentliches Ziel der Symposiumsreihe ist es daher, den Austausch zwischen den Akteuren in Nordrhein-Westfalen über ausgewählte Themen der kriminalistisch-kriminologischen Forschung zu stärken und auszubauen.

Die Symposiumen werden im Zwei-Jahres-Turnus in Form von zweitägigen Veranstaltungen („Lunch-to-Lunch“) ausgerichtet. Im Jahr 2020 fand das erste Symposium der Reihe statt.

Wie der Titel der Veranstaltungsreihe bereits impliziert, wird angestrebt, Ergebnisse zu erzielen, die insbesondere für die zukünftige Arbeit der Sicherheitsakteure von Bedeutung sind.

„Die Zukunft ist immer das, was wir aus ihr machen. Und oft nichts anderes als die verlängerte Gegenwart – wenn wir die Entwicklung nicht ändern oder gegensteuern.“ (Opaschowski 2019).

Entsprechend orientiert sich die inhaltliche Ausgestaltung der Veranstaltungen an Ansätzen der Zukunftsforschung. So wird unter anderem das Modell „PESTEL“ herangezogen. Hierbei handelt es sich um ein ökonomisches Modell zur externen Umweltanalyse, demzufolge bei der Analyse der Entwicklung eines Phänomens sechs Kategorien zu berücksichtigen sind:

- P – Political Change (Politische Veränderungen)
- E – Economic Change (Ökonomische Veränderungen)
- S – Sociological Change (Soziokulturelle Veränderungen)
- T – Technological Change (Technologische Veränderungen)
- E – Ecological Change (Umweltbezogene Veränderungen)
- L – Legal Change (Rechtliche Veränderungen)

Im Rahmen der Symposiumen wird eine Kombination innovativer Methoden und Formate umgesetzt. Hierbei handelt es sich um Vorträge, Podiumsdiskussionen, Poster-Präsentationen, Informationsstände und auch teilnehmerorientierte Elemente wie Workshops.

Thema des ersten Symposiums der Reihe war „Sicherheit und Kriminalität im öffentlichen Raum“. Hiermit wurde ein Thema gewählt, mit dem Polizei, Politik, Öffentlichkeit, Medien und Wissenschaft in vielfältiger Weise befasst sind. Dabei fand sowohl die objektive Sicherheit, also das Kriminalitätsaufkommen, als auch die subjektive Sicherheit, also das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung, Berücksichtigung. Der Fokus lag auf dem Phänomen der Straßenkriminalität. Hierunter fallen Sachbeschädigungsdelikte, Diebstahldelikte, Raubdelikte, Körperverletzungsdelikte und Sexualdelikte. Der Begriff öffentlicher Raum wurde dabei im klassischen Sinne verwendet und schloss den öffentlichen digitalen Raum nicht ein. Es ging um Kriminalität, die sich auf Straßen, Wegen, Plätzen sowie in Parks- und Grünanlagen zugetragen.

Geplant und organisiert wurde das Symposium von der KKF des LKA NRW unter der Leitung von Dr. Maike Meyer. Organisatorisch war hauptverantwortlich Alexander Werner. Zudem waren alle 12 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KKF sowie Praktikantinnen und Praktikanten und studentische Hilfskräfte in den Ablauf der Veranstaltung eingebunden. Darüber hinaus wurde das Symposium von fünf Impulsrednerinnen und -rednern und acht Expertinnen und Experten unterstützt. Zum ersten Symposium wurden etwa 150 Personen eingeladen. Rund 110 dieser Personen haben sich zur Veranstaltung angemeldet. Davon nahmen 70 Personen am Symposium teil. Insbesondere in den drei Tagen vor der Veranstaltung sagte eine Vielzahl der angemeldeten Teilnehmerinnen und Teilnehmer unter anderem wegen Reiseverboten ihrer Arbeitgeber oder gesundheitlicher Bedenken aufgrund des Coronavirus ab.

2 Programm

Das erste Symposium der Reihe fand am 05./06. März 2020 unter dem Thema „Sicherheit und Kriminalität im öffentlichen

Raum“ im LKA NRW statt. Nachfolgend ist das Programm der Veranstaltung dargelegt.

05.03.2020

11:30 - 12:00	Empfang / Stehkafee
12:00 - 12:40	Begrüßung und Einführung Herbert Reul <i>Minister des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen</i> Frank Hoever <i>Direktor des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen</i> Dr. Maike Meyer <i>Leiterin der Kriminalistisch-Kriminologischen Forschungsstelle des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen</i>
12:40 - 14:00	Impulsvorträge Dr. Elke Bartels <i>Polizeipräsidentin Duisburg</i> Inge Godthelp-Teunissen <i>stellvertretende Polizeichefin der Einheit Limburg (Niederlande)</i> Andreas Wohland <i>Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen</i> Prof. Dr. Dietrich Oberwittler <i>Max-Planck-Institut zur Erforschung von Kriminalität, Sicherheit und Recht</i>
14:00 - 14:30	Pause / Posterpräsentation
14.30 - 16:00	1. Workshop-Phase
16:00 - 16:30	Pause / Posterpräsentation
16:30 - 18:00	2. Workshop-Phase
ab 18:00	Abendprogramm

06.03.2020

08:30 - 09:00	Empfang / Stehkafee
09:00 - 10:00	Ergebnisse der Workshops
10:00 - 10:30	Impulsvortrag Olaf Sundermeyer <i>Journalist</i>
10:30 - 11:00	Pause / Posterpräsentation
11:00 - 12:00	Podiumsdiskussion Dr. Elke Bartels <i>Polizeipräsidentin Duisburg</i> Gert Rademaker <i>Koordinator internationale Beziehungen der Polizeieinheit Limburg, Niederlande</i> Andreas Wohland <i>Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen</i> Prof. Dr. Dietrich Oberwittler <i>Max-Planck-Institut zur Erforschung von Kriminalität, Sicherheit und Recht</i> Olaf Sundermeyer <i>Journalist</i> <i>Moderation: Christian David, Moderator</i>
12:00 - 12:15	Resümee und Verabschiedung

3 Dokumentation und Ergebnisse

3.1 Begrüßung und Einführung

Die Veranstaltung wurde durch Frank Hoever, Direktor des LKA NRW, eröffnet. Aufgrund anderer dienstlicher Verpflichtungen von Herrn Minister Reul wurde sein Beitrag im Programm nach hinten verschoben.

Frank Hoever, Direktor des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen

Frank Hoever betonte im Rahmen der Eröffnungsrede die Rolle des LKA NRW, dessen Aufgabe es unter anderem sei, vor dem Hintergrund aktueller und zukünftiger Phänomene, Impulse zur erfolgreichen Bekämpfung der Kriminalität zu geben. Im Rahmen der Veranstaltung sollten aktuelle und auch zukünftige Fragen zur objektiven Sicherheitslage, der subjektiven Sicherheit sowie den Wirkungen der Arbeit von Polizei und anderen Sicherheitsakteuren angestoßen und diskutiert werden. Er führte weiter aus, dass die Symposiumsreihe „Weitblick“ aus polizeilicher Sicht das Ziel verfolge „vor die Lage zu kommen“, um Kriminalitätsentwicklungen sowie damit einhergehende zukünftige Herausforderungen für die Polizei besser abschätzen zu können. Beabsichtigt sei in diesem Kontext, Fragen zur objektiven Sicherheitslage in Nordrhein-Westfalen sowie zur „gefühlten“ Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger des Landes durch Akteure aus der Polizei, der Wissenschaft und Vertreterinnen und Vertretern der Kommunen gemeinsam zu erörtern. Er machte zudem darauf aufmerksam, dass durch die Verzahnung von Wissenschaft und Praxis sowie den Austausch über das Thema „Sicherheit im öffentlichen Raum“ die Zusammenarbeit der Akteure gestärkt und so die Arbeit der Sicherheitsbehörden bestmöglich und evidenzbasiert gestaltet werden könne.

Dr. Maike Meyer, Leiterin der Kriminalistisch-Kriminologischen Forschungsstelle des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen

Anschließend stellte Dr. Maike Meyer die KKF vor, erläuterte den Hintergrund der Symposiumsreihe, führte inhaltlich in die Veranstaltung ein und gab organisatorische Hinweise.

Die KKF sei im Jahr 2002 durch Erlass des nordrhein-westfälischen Innenministeriums eingerichtet worden. Hintergrund hierfür sei das Anliegen gewesen, die polizeilichen Datenbestände mittels wissenschaftlicher Methoden auszuwer-

ten, zu analysieren und darauf aufbauend Konzepte und Projekte zur Kriminalitätsbekämpfung zu entwickeln. Im Jahr 2007 sei kriminalistisch-kriminologische Forschung gesetzlich als Aufgabe des LKA NRW definiert worden (§ 13 II 4 POG NRW).

Wesentliche Aufgabe der KKF sei heute die selbstständige Durchführung empirischer Forschungsprojekte zur analytischen Betrachtung der Kriminalitätslage und -entwicklung, der Erscheinungsformen und Entstehungsbedingungen von Kriminalität, dem Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger sowie der polizeilichen Arbeit in Nordrhein-Westfalen. Ziel dieser Projekte sei es, grundlegende Erkenntnisse zur Optimierung der polizeilichen Ermittlungen, der polizeilichen Gefahrenabwehr, der Kriminalprävention und des Opferschutzes zu generieren. In der KKF würden aktuell sieben Forschungsprojekte durchgeführt werden. Näheres hierzu wird im Kapitel 3.5 (Posterpräsentation) dargelegt.

Daneben berate die KKF die nordrhein-westfälische Polizei, verfasse Stellungnahmen und Bewertungen und trage beispielsweise mit der Symposiumsreihe zur Vernetzung von Polizei und Wissenschaft bei.

RBe Dr. Meyer erläuterte nachfolgend den Hintergrund der Symposiumsreihe (siehe hierzu auch Kapitel 1). Kriminalistisch-Kriminologische Forschung bewege sich im Spannungsfeld von Politik, Wissenschaft und Praxis. Für den polizeilichen Praktiker, der vornehmlich handlungsorientiert sei, seien wissenschaftliche Theorien und Befunde vor allem dann relevant, wenn er sie in der Praxis nutzen kann. Er stehe ihnen oftmals eher skeptisch gegenüber, vor allem dann, wenn sie seinen Alltagserfahrungen widersprechen. Für die Politik seien Erkenntnisse aus der Wissenschaft oft handlungsleitend. Sie stehe allerdings oftmals vor der Herausforderung, Handlungsfähigkeit zu beweisen und auf besondere Ereignisse zeitnah zu reagieren – wissenschaftliche Befunde lägen dann nicht immer vor und könnten, das bringe die Wissenschaft mit sich, nicht auf die Schnelle generiert werden. Die Wissenschaft ihrerseits kämpfe in diesem Spannungsfeld mit dem Vorurteil, im Elfenbeinturm zu leben. Wesentliches Ziel der Forschung an Universitäten und unabhängigen Forschungsinstituten sei die Entwicklung und Prüfung von Theorien und die Entwicklung und Weiterentwicklung von

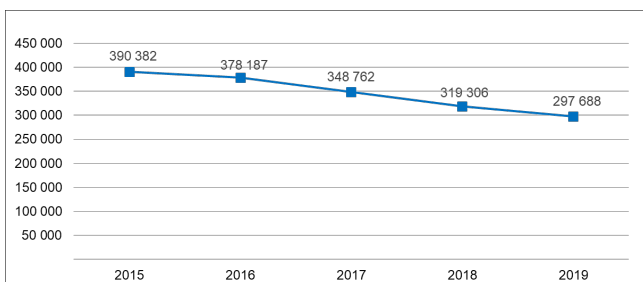
Forschungsmethoden. Dies stehe jedoch der Verständigung mit der Praxis manchmal im Weg. Eine Stellschraube in diesem Spannungsfeld sei Kommunikation. Wesentliches Ziel der Symposiumsreihe sei daher, den Austausch zwischen Politik, Wissenschaft und Praxis zu fördern.

Im Rahmen des ersten Symposiums wurde das Thema „Sicherheit und Kriminalität im öffentlichen Raum“ gewählt. Dies hat neben der aktuell allgemein hohen kriminalpolitischen Relevanz der Thematik unterschiedliche Hintergründe. So wird vom LKA NRW (Abteilung 3) die Arbeitsgruppe „Sicherheit im öffentlichen Raum“ des Landespräventionsrates Nordrhein-Westfalen geleitet. „Sicherheit und Kriminalität im öffentlichen Raum“ ist zudem ein Schwerpunktthema im Rahmen einer Bevölkerungsbefragung, die im Jahr 2020 unter anderem in Nordrhein-Westfalen durchgeführt wird (siehe hierzu Kapitel 3.5).

Dr. Meyer informierte im Hinblick auf das Thema zunächst über die Kriminalitätslage und -entwicklung in Nordrhein-Westfalen. Hierzu präsentierte sie Zahlen aus der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) Nordrhein-Westfalen.

Im Jahr 2019 seien insgesamt 297 688 Straftaten unter dem PKS-Deliktschlüssel „Straßenkriminalität“¹ polizeilich registriert worden. Erfreulicherweise sei diese Zahl bereits seit Jahren rückläufig (siehe Abbildung 1).

Abbildung 1: Kriminalitätsentwicklung im Hellfeld – PKS-Deliktschlüssel „Straßenkriminalität“ (2015-2019)



Bei den hierunter polizeilich registrierten Delikten handele es sich insbesondere um Sachbeschädigungs- und Diebstahldelikte, wie in der nachfolgenden Tabelle 2 zu erkennen ist. Körperverletzungs-, Raub- und Sexualdelikte traten dagegen deutlich seltener polizeilich in Erscheinung.

¹ „Straßenkriminalität umfasst nach bundesweit abgestimmter Definition die Delikte sexuelle Belästigung, Straftaten aus Gruppen, exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses, Raubüberfälle auf Geld und Werttransporte, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer, Handtaschenraub, sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen, gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen, erpresserischer Menschenraub i. V. m Raubüberfall auf Geld und Werttransporte, Geiselnahme

Tabelle 1: Kriminalitätslage im Hellfeld – PKS-Deliktschlüssel „Straßenkriminalität“ (2019)

Phänomenbereich	Anteil
Sachbeschädigung	34 %
Diebstahl von/an/aus KfZ	25 %
Fahrraddiebstahl	20 %
Taschendiebstahl	6 %
Körperverletzungsdelikte	5 %
Raubdelikte	2 %
Sexualdelikte	2 %
Sonstige Delikte	7 %

Demgegenüber stünden Erkenntnisse zur subjektiven Sicherheitslage. Die gefühlte Unsicherheit sei häufig größer als das tatsächliche Risiko, Opfer einer Straftat zu werden. Objektive und subjektive Sicherheit gingen also oftmals auseinander. Die Furcht vor Kriminalität sei zudem häufig größer, als die persönlich empfundene Gefahr, Opfer einer Straftat zu werden (Birkel et al. 2019).

Unsicherheitsgefühle könnten unter anderem zu Meide- und Schutzverhalten, Misstrauen gegenüber anderen Menschen, einer verminderten Lebenszufriedenheit, einer geringen Bereitschaft zu gesellschaftlichem Engagement und mangelndem Vertrauen in Polizei und Justiz führen (Boers 1991; Hirtenlehner/Hummelsheim 2015). Umfragen wiesen zudem darauf hin, dass die gefühlte Unsicherheit in Deutschland entgegen der rückläufigen Fallzahlen wieder zugenommen hat (European Social Survey 2016). Umso wichtiger sei es daher, neben der objektiven Kriminalitätslage auch die subjektive Sicherheit zu betrachten.

Herbert Reul, Minister des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen

Im Anschluss an die nachfolgenden Impulsvorträge richtete Herr Minister Herbert Reul sein Grußwort an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Er befürwortete die Symposiumsreihe, die sich mit zukünftigen gesellschaftlichen Entwicklungen und damit im Zusammenhang stehenden Anforderungen an die Sicherheitsbehörden befasst. Zwar seien getreu einem Zitat Mark Twains „Prognosen äußerst schwierig, besonders, wenn sie die Zukunft betreffen“, aber die Wissenschaft kann

i. V. m. Raubüberfall auf Geld und Werttransporte, Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen insgesamt, Taschendiebstahl insgesamt, Diebstahl von Kraftwagen, Mopeds und Kraftködern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme, Diebstahl von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme, Diebstahl von/aus Automaten, Landfriedensbruch, Sachbeschädigung an Kraftfahrzeugen, sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen.“ (Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen 2019).

hier einen Beitrag leisten, Erkenntnisse dieser Art zu generieren. Diese würden das politische Leben nicht einfacher machen, sie seien aber notwendig und führen schlussendlich zu besseren Ergebnissen im Handeln der Behörden. Er betonte darüber hinaus die große Relevanz kriminalistisch-kriminologischer Forschung innerhalb der Polizei Nordrhein-Westfalens und wünschte der Veranstaltung viel Erfolg.



Foto: LKA NRW

3.2 Impulsvorträge

Im Rahmen der Veranstaltung wurden fünf Impulsvorträge gehalten, die das Thema Sicherheit und Kriminalität im öffentlichen Raum aus unterschiedlichen Perspektiven betrachteten: Der polizeilichen Perspektive, der kommunalen Perspektive, der wissenschaftlichen Perspektive sowie der medialen Perspektive. Wesentliche Aussagen der Vorträge werden nachfolgend dargestellt.

Dr. Elke Bartels, Polizeipräsidentin Duisburg

Frau Dr. Bartels berichtete von dem Rückgang der Kriminalitätsbelastung im öffentlichen Raum, der jedoch nicht im gleichen Maße wie bei anderen Phänomenen ausfällt. So sei die Belastung im Bereich der Körperverletzungsdelikte beim Polizeipräsidium Duisburg sogar gestiegen. Und gerade Gewalt im öffentlichen Raum sei ein subjektiv bestimmender Sicherheitsfaktor. Dies zeige sich beispielsweise bei Senioren, die zwar seltener Opfer sind als andere Altersgruppen, aber eine hohe Furcht vor Kriminalität haben und seltener das Haus verlassen. Hieraus entstehe eine Angst vor dem Verlust des Ortes sozialer Teilhabe. Auch dies sei ein Grund, der ein kompromissloses Eingreifen der Polizei im Zusammenhang mit Straßenkriminalität erfordere.

Das Präsenzkonzept „Triangel“ der Duisburger Polizei umfasse die Eckpunkte „Bürger“, „Migranten“ und „Behörden“ und werde mit dem täglichen Einsatz von Kräften der Einsatzhundertschaften an kriminogenen Orten umgesetzt. Zudem seien der Einsatz vordergründig repressiver Maßnahmen wie der Videobeobachtung und der strategischen Fahndung kriminalitätssenkende Faktoren in diesen besonders belasteten

Bereichen. Auf der anderen Seite seien präventive Maßnahmen in Form von Veranstaltungen und Vorträgen bei allen Bevölkerungsgruppen sowie bei Dienstleistern wie zum Beispiel Banken ein ergänzendes Element polizeilicher Kriminalitätsbekämpfung.

Die Polizeipräsidentin resümiert, dass der öffentliche Raum kein Betätigungsfeld für Kriminelle werden dürfe. Hierzu seien konsequente Präsenz, Auswertung und Analyse, integrierte Handlungskonzepte, Präventionsarbeit sowie eine Vernetzung von Akteuren der Sicherheit im öffentlichen Raum notwendig.

Inge Godthelp-Teunissen, stellvertretende Polizeichefin der Einheit Limburg (Niederlande)

Frau Inge Godthelp-Teunissen stellte zunächst den täglichen Einsatz der Polizei für eine sichere Gesellschaft in das Zentrum polizeilicher Aufgabenwahrnehmung. Dies verbinde die deutsche und die niederländische Polizei. Jedoch sei die Art und Weise des Vorgehens und der Organisation eine andere. So sei die niederländische Polizei eine Organisation, von der die Bürger in jedem Teil des Landes ein gleichwertiges „Dienstleistungsniveau“ erwarten können. Zudem habe sich die niederländische Polizei weg von einer top-down arbeitenden Institution, hin zu einer gesellschaftseinbeziehenden Behörde entwickelt. So habe der Einbezug von Bevölkerung, Gemeinden, Ämtern und privaten Unternehmen in die Belange der öffentlichen Sicherheit die Polizei zugänglicher und sichtbarer gemacht. Auch die Ergebnisse von Maßnahmen haben sich hierdurch verbessert. So sei im Laufe der Jahre

eine gebietsbezogene Polizei entstanden, die tief in der niederländischen Gesellschaft verankert sei. Die Polizei könne insbesondere in friedlichen Zeiten Freiräume zum Aufbau von Netzwerken in Vierteln nutzen und lokale Entscheidungsträger in die polizeiliche Arbeit mit einbeziehen. So seien Konzepte wie beispielsweise Familienpolizisten oder Chat-Bots als digitale Ansprechpartner entstanden. Ein weiterer wichtiger Punkt, so betonte Frau Godthelp-Teunissen, sei die Transparenz und die Möglichkeit, der Bevölkerung einen Einblick in die Polizeiarbeit zu erlangen.

In Bezug auf das Motto „Weitblick“ dieser Veranstaltung stelle die Zukunft verschiedene Anforderungen an die Polizei. So verschmelzen das Leben, das Web und der Bezirk miteinander, sodass die Polizei von übermorgen mit dem Bezirk, dem Web und der Welt verbunden sein müsse. Multikulturalität, Migration und Vielfalt stellen weitere Anforderungen dar. Um diese Aufgaben wahrnehmen zu können und die Sicherheit im öffentlichen Raum zu gewährleisten, resümierte Frau Godthelp-Teunissen: „Die Kunst besteht darin, die guten Ideen und bewährten Verfahren weiterzuentwickeln, voneinander zu lernen und darüber zu diskutieren, nicht nur innerhalb der Polizei, sondern auch außerhalb, mit den lokalen Behörden und anderen Partnern. Die Gewährleistung von Sicherheit ist schließlich nicht alleinige Aufgabe der Polizei. Auch den Kommunen und anderen staatlichen Einrichtungen, den Unternehmen und Bürgern kommt dabei eine Rolle zu“.

Andreas Wohland, Beigeordneter des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen

Andreas Wohland hatte nach Absage des Stadtdirektors der Stadt Köln, Dr. Stephan Keller, am Morgen der Veranstaltung spontan zugesagt, im Rahmen des Symposiums die kommunale Perspektive zu vertreten. Dies sei unter anderem auf die gute Zusammenarbeit mit dem LKA NRW im Rahmen der Arbeitsgruppe „Sicherheit im öffentlichen Raum“ des Landespräventionsrates Nordrhein-Westfalen zurückzuführen.

Er stellte zunächst den gesetzlichen Auftrag für die öffentliche Sicherheit und Ordnung der Städte und Gemeinden dar und betonte, dass dies ein durchaus umfassender und weitgehender Ansatz ist. Dies zeige auch der aktuelle Umgang mit dem Coronavirus. Außerdem sei die öffentliche Sicherheit ein bedeutender Standortfaktor und als Grundbedürfnis der Menschen zu verstehen. Sie sei entscheidend für die Le-

bensqualität, die nachbarschaftlichen Kontakte, das Zugehörigkeitsgefühl und das Verantwortungsbewusstsein für den Wohnort. Doch korreliere die objektive Sicherheitslage nicht unbedingt mit der subjektiven Sicherheit der Bevölkerung. Diese habe aber ein Recht darauf, sich sicher zu fühlen. Zur Steigerung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung sei die Präsenz von Polizei und Ordnungsbehörden eine entscheidende Maßnahme. So sei eine dauerhafte und verfestigte Zusammenarbeit in Ordnungspartnerschaften ein wichtiger Bestandteil für die Gewährung der Sicherheit im öffentlichen Raum. Für diese sei stetig zu werben. Aber auch die Bürgerinnen und Bürger seien, unter anderem im Zusammenhang mit dem Einfluss der Medien, in der Verantwortung, zur Ordnung und Sicherheit beizutragen.

Abschließend warb Andreas Wohland für die kommunalen Sicherheitstagungen 2020 des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalens.² In verschiedenen Tagungen gehe es um Themen wie Extremismus, Clankriminalität, Reichsbürger und die Vernetzung von staatlichen Akteuren mit Kommunen, die über die gängigen Ordnungspartnerschaften hinausgehen. Diese seien, so resümierte Wohland, eine unabdingbare Voraussetzung dafür, dass Gefahren für die Bürgerinnen und Bürger effektiv bekämpft werden können.

Prof. Dr. Dietrich Oberwittler, Forschungsgruppenleiter am Max-Planck-Institut zur Erforschung von Kriminalität, Sicherheit und Recht

Prof. Dr. Dietrich Oberwittler stellte zunächst die Bedeutung des sozialen Zusammenhalts und der Sicherheitswahrnehmung im lokalen Lebensumfeld dar. Lokale Umwelten seien unterschiedlich und nehmen Einfluss auf die Sicherheitswahrnehmung und letztendlich auf die Lebensqualität der Bevölkerung. Je höher die Bewohner eines Quartiers den sozialen Zusammenhang einschätzen, desto höher sei ihr Sicherheitsempfinden und umgekehrt. Dabei stelle sich die Frage, welche Faktoren den Zusammenhalt im Quartier belasten. Es habe sich gezeigt, dass Kriminalitätsfurcht nicht alleine die Furcht vor Kriminalität sei. Auch die Angst vor dem Unbekannten, Fremden und Migration oder die persönliche Verletzlichkeit und sozialstrukturelle Problemlagen beeinflussen den Zusammenhalt im gesamten Wohnquartier massiv. Kriminalität und sog. „Broken Windows“, wirken hingegen

² Nähere Informationen zu den Kommunalen Sicherheitstagungen 2020 sind unter folgendem Link zu finden: <https://www.kommunen.nrw/mitgliederbereich/service/fortbildung/seminare-in-vorbereitung.html>

nicht über ein gesamtes Wohnquartier, sie seien eher Faktoren, die im unmittelbaren Umfeld einen negativen Einfluss auf das Sicherheitsgefühl haben.

Prof. Dr. Oberwittler resümierte, dass soziale und ethnische Segregation für massive innerstädtische Unterschiede im Sozialkapital sorgen und zu räumlich konzentrierter Benachteiligung führen. Zwar seien das Sicherheitsempfinden in den meisten Wohnquartieren und auch das Vertrauen in die Polizei hoch, doch mindern strukturelle Problemlagen wie Kriminalität den Zusammenhalt. Dies habe Konsequenzen für die Sozial- und Städtebaupolitik und für polizeiliche Strategien.

Prof. Dr. Oberwittler unterstützte im Verlauf den Workshop 3 (siehe Kapitel 3.3), in dessen Kontext Befunde aus seiner Forschung vertieft wurden.

Olaf Sundermeyer, Journalist

Herr Sundermeyer wies auf die gestiegene gesellschaftliche Bedeutung und Verantwortung der Medien im kommunikationsintensiven 21. Jahrhundert, insbesondere im Zusammenhang mit der Inneren Sicherheit, hin. Die polizeiliche Intervention habe sicherheitspolitischen Vorgaben zu folgen. Die (Sicherheits-)Politik folge der medialen Konjunktur und bediene sich in öffentlichen Erklärungen teilweise desselben Vokabulars, das zuvor in Presseberichten verwendet wurde. Die Qualität und Quantität der Berichterstattung könne sich stark auf den gesellschaftlichen Diskurs, die Parteienlandschaft, den Ausgang politischer Wahlen und das Vertrauen in staatliche Institutionen auswirken.

Die Ereignisse der Silvesternacht in Köln 2015/16 und die darauf folgenden Medienberichte hätten maßgeblichere und nachhaltigere Auswirkungen auf die deutsche Sicherheitspolitik gehabt als sie der Anschlag in Hanau am 19.02.2020 mutmaßlich entfalten werde. Neben dem Anstoß einer Debatte um die Sicherheit im öffentlichen Raum habe diese Nacht den sozialen Frieden in Deutschland massiv gestört,

3.3 Workshops

Im Rahmen des Symposiums wurden insgesamt sechs Workshops in zwei Phasen durchgeführt, die sich an den PESTEL-Faktoren (siehe Kapitel 1) orientierten. Mit den Workshops wurden unterschiedliche Facetten des Phänomens Sicherheit und Kriminalität im öffentlichen Raum aufgegriffen. Die Workshops wurden jeweils von einer Mitarbeiterin/einem Mitarbeiter der KKF moderiert und von Expertinnen

zur Vertrauenskrise der Sicherheitsbehörden beigetragen und sei zudem parteipolitisch, insbesondere rechtspopulistisch mehrfach verwertet worden. Die Ergebnisse der nordrhein-westfälischen Landtagswahlen und Änderungen des Polizeigesetzes Nordrhein-Westfalen seien teilweise mittelbar auf dieses Ereignis zurück zu führen.

Wenngleich der journalistische Anspruch kein wissenschaftlicher sei, sei es heute von besonderer Bedeutung, sich in der Medienberichterstattung um Objektivität zu bemühen. Die Aufgabe bestehe darin, die Gesellschaft aufzuklären ohne Angst zu verbreiten.

Massenmedien seien geeignet, gesellschaftliche Entwicklungen frühzeitig widerzuspiegeln. Gleichzeitig bestünde allerdings die Gefahr der gegenseitigen Überschattung von Nachrichten, sodass mitunter sicherheitspolitisch relevante Ereignisse gegenüber anderen, mehr Aufmerksamkeit generierenden Berichten weitgehend unbeachtet blieben oder tatsächlich im sicherheitsstrategischen Fokus stehende Probleme zugunsten neuer, medial verwertbarer Phänomene zurückstünden. Als Beispiel führte Sundermeyer hier das von ihm prognostizierte nahende Ende des breiten Diskurses um das Thema „Clankriminalität“, z. B. gegenüber dem o. g. Anschlag in Hanau oder der Verbreitung des Coronavirus an.

Schließlich wirke sich die Medienberichterstattung potentiell auf die Sicherheitswahrnehmung der Bürgerinnen und Bürger aus. Die Wahrnehmung der Menschen unterscheide sich zwar häufig von der reinen Faktenlage. Dahinter steckt aber der Faktor Mensch; ihn sollte die Politik über das subjektive Sicherheitsgefühl bei ihren Entscheidungen berücksichtigen.

Da zur objektiven Messung der Kriminalität gegenüber der gefühlten Realität lediglich die Polizeiliche Kriminalstatistik zur Verfügung stehe, diese diesem Zweck jedoch nicht gerecht werden könne, seien ergänzend weitere Erhebungen zur Erfassung der Kriminalitätslage erforderlich.

und Experten fachlich unterstützt. Jeweils rund 10 bis 15 Personen nahmen je Phase an den Workshops teil. Nachfolgend werden die Ergebnisse der Workshops dargelegt.

1 Politik: Clankriminalität - Aktions- und Analyseprozesse in (Kriminal-)Politik und Wissenschaft

Moderation: Alexander Werner (LKA NRW)
 Experte: Dr. Martin Boberg (LKA NRW)

Der Workshop 1 hatte zum Ziel, Probleme und Lösungsansätze in Bezug auf die Diskrepanz zwischen der Notwendigkeit zeitkritischer politischer bzw. polizeistategischer Reaktion auf sicherheitsrelevante Herausforderungen einerseits und zeitaufwändigen Analyseprozessen wissenschaftlicher Forschung zur Begleitung, Bewertung oder Initiierung solcher Interventionen andererseits zu identifizieren. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Identifikation von Anhaltspunkten für die Früherkennung kriminalpolitischer Herausforderungen. Beide Zielsetzungen wurden am Beispiel des Phänomens „Clankriminalität“ in Angriff genommen, um darauf aufbauend Ansätze für die Erkennung anderer perspektivischer Herausforderungen zu finden. Schließlich war ein zusätzlicher Anspruch des Workshops, Ideen für eine beiderseitig gewinnbringendere Zusammenarbeit zwischen Praxis und Wissenschaft zu finden.

Nach einer kurzen Einführung in die Thematik der Sicherheitspolitik und die spezifische Bedeutung der „Clankriminalität“ für dieselbe, insbesondere in Bezug auf die subjektive Sicherheit, durch den Moderator Herrn Werner erfolgte ein Impulsvortrag durch Herrn Dr. Boberg. Dieser vermittelte den Teilnehmerinnen und Teilnehmern einen Überblick über die Historie polizeilicher und wissenschaftlicher Initiativen zum Thema „Clankriminalität“ und warf die Frage nach den Möglichkeiten der Früherkennung bzw. der Szenarienentwicklung sicherheitspolitisch relevanter Kriminalitätsphänomene auf.

Als Modus der anschließenden Arbeitsphase wurde die sog. Fishbowl-Diskussion gewählt. Auf diese Weise wurde gewährleistet, trotz der Gruppengröße alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer involvieren und konträre Positionen kanalisieren und fortlaufend dokumentieren zu können, ohne den Gesprächsverlauf der Teilnehmer zu stören.

In Bezug auf die Unterschiede hinsichtlich der Arbeitslogik, -geschwindigkeit, und Fachsprache von Wissenschaft und Sicherheitspraxis wurde schnell festgestellt, dass insbesondere Kommunikationshürden zu überwinden seien. Als geeignete Lösungsansätze wurden adressatengerechtere wissenschaftliche Veröffentlichungen mit kürzerer Taktung (z. B. durch die häufigere Fertigung von Zwischenberichten) und der Wissenstransfer durch sog. „Mittler“ oder „Makler“ (z.B. durch die KKF und ähnliche Einrichtungen) identifiziert.

Bei dem Schwerpunktthema Früherkennung perspektivischer Herausforderungen wird die Beobachtung insbesondere der folgenden politisch relevanten Aspekte empfohlen:

- Soziostrukturelle und -ökonomische Entwicklungen, wie Beschäftigungsverhältnisse bzw. Einkommensstrukturen, Zeichen sozialer Desorganisation und Marginalisierung von Bevölkerungsgruppen
- Innen- und asylpolitische Entwicklungen, wie Zahl, Herkunft, Aufenthalts- und sozioökonomischer Status sowie Bleibeperspektiven von Zugewanderten
- Gesellschaftliche Umwälzungen, z. B. soziale Mobilität oder politische Bewegungen mit dem Potential, sich zu ideologisch-extremistischen Gruppierungen zu entwickeln und/oder entsprechende Gegenbewegungen auszulösen
- Politische und gesellschaftliche Entwicklungen, wie Freizügigkeit, (Bürger-)Kriege, (neue) Kriminalitätsphänomene, Veränderungen der Wirtschaftslage oder des Arbeitsmarktes im Ausland
- Durch Sicherheitsakteure selbst erzeugte Vakuen in illegalen Geschäftsfeldern, z. B. durch die erfolgreiche Bekämpfung einzelner Gruppen organisierter Kriminalität und anschließende Übernahme frei gewordener inkriminierter Märkte

Darüber hinaus könnten zusätzliche Erhebungen, z. B. der folgenden Art, gewinnbringend für die Erkennung sicherheitsrelevanter Entwicklungen sein:

- Explorative, quantitative und qualitative Erhebungen in den Bereichen Infrastruktur, Märkte, Energieverbrauch (in Zusammenhang mit Betäubungsmittelanbau und -herstellung), Data-Mining quantifizierbarer soziostruktureller und -ökonomischer Daten sowie Medien- und Kulturanalysen (z. B. hinsichtlich ideologisch-extremistischer Inhalte in Liedtexten)
- Regelmäßige, z. B. jährliche Befragungen sog. „Zeugen sozialer Realität“ (Polizeibeamte, Sozialarbeiter, Erzieher, Rettungsdienste u. a.) hinsichtlich ihrer Wahrnehmung gesellschaftlicher Veränderungen als „Seismografen des Wandels“

Zudem sei eine zwingende Voraussetzung, dass der Erkennung o. g. Faktoren auch deren Anerkennung auf Entscheidungsebene folgt und die entsprechende Interventionsbereitschaft bestehen müsse.

Zur organisatorischen Institutionalisierung der genannten Beobachtungen und Erhebungen wurde u. a. die Einrichtung folgender Instanzen vorgeschlagen:

- Eines ständigen Runden Tisches zur Erkennung strategischer Herausforderungen auf Bundesebene (z. B. un-

ter der Beteiligung von BKA, der Bundeszentrale für Politische Bildung und Vertretern der Wissenschaft) und/oder vergleichbarer Einrichtungen auf Länderebene

- Einer Stabsstelle Forschung im Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen zur Initiierung von Erhebungen und der Gewährleistung von Wissenstransfers
- Eines Think Tanks zur Durchführung o. g. Beobachtungen und Erhebungen, z.B. beim Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen oder beim LKA NRW

Schließlich wurde einhellig festgestellt, dass sowohl Wissenschaft als auch Praxis abhängig von Politik und gesellschaftlichen Entwicklungen seien.

2 Wirtschaft: Sicherheitsproduktion durch Public Private Partnerships – Kooperationsmodelle als Antwort auf wirtschaftliche Entwicklungen?

- Moderation: Kai Seidensticker, Klaus Kisters (LKA NRW)
- Experte: Dr. Sven Jung (Handelsblatt Research Institute)
- Expertin: Dr. Patricia Schütte (Bergische Universität Wuppertal)

Im Rahmen des Workshops 2 hielt zunächst Dr. Jung einen Impulsvortrag zu den wirtschaftlichen Entwicklungen Deutschlands. Er verdeutlichte, dass sich die deutsche Wirtschaft aktuell in einem Aufschwung befindet. Dies bedeute, dass die öffentliche Hand mehr Gelder und somit ein höheres Budget für Ausgaben zur Verfügung haben könnte, das jedoch vor allem für den Umgang mit dem demographischen Wandel genutzt werden würde. Dr. Schütte berichtete anschließend über Erfolgsfaktoren und Herausforderungen für die Zusammenarbeit privater und staatlicher Akteure aus der Perspektive der Forschung. Im Rahmen qualitativer Studien wurde deutlich, dass Kooperationen zwischen Polizei und privaten Dienstleistern im Sicherheitsbereich durchaus relevant sind und auf Großveranstaltungen von beiden Seiten gefördert werden. Jedoch stach auch heraus, dass es Vorurteile auf beiden Seiten gibt. Diese gilt es nach Dr. Schütte zu beseitigen, damit eine gute Kooperation möglich sei.

Anschließend folgte eine ergebnisreiche Diskussionsrunde, die sich an der Fishbowl-Methode orientierte. Auf die Frage, wie Kooperationen erfolgreich sein können, wurde im Laufe der Diskussion deutlich, dass Kommunikation und das Formulieren gemeinsamer Ziele wichtige Maßnahmen sind. So können die von Dr. Schütte erwähnten Vorurteile aus dem

Weg geschafft, Aufgabenbereiche differenziert und Hierarchien effektiv genutzt werden.

Es wurden jedoch auch Grenzen deutlich. So wurde im Laufe der Diskussion die Frage gestellt, ob die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger überhaupt aus der Verantwortung der öffentlichen Hand genommen und in die Hände privater Dienstleister gelegt werden dürfe. Nichtsdestotrotz sei die mögliche Kooperation hinsichtlich mehr „Man-Power“ und darüber hinaus auch „Brain-Power“ eine ressourcenentlastende Chance, mit wachsenden Herausforderungen umzugehen. So wurden positive Beispiele aus Nordrhein-Westfalen genannt, die mit Kooperationsmodellen vor allem im Bereich der Cyber-Kriminalität gesammelt werden konnten. Der Wissenstransfer zwischen staatlichen und privaten Partnern sei für diesen Deliktbereich überaus wichtig.

Im Laufe der Diskussion wurde das Thema des Sicherheitsgefühls der Bürgerinnen und Bürger besonders häufig genannt. Hier wurde zwischen objektiver und subjektiver Angst unterschieden. Die subjektiv empfundene Angst führe zu einer wahrgenommenen Notwendigkeit privater Sicherheitsmaßnahmen. Dieses Problem sei jedoch zugleich eine Chance für Kooperationsmodelle. Demnach könne die Polizei verstärkt das objektive Sicherheitsgefühl adressieren und private Dienstleister mögliche Lücken der subjektiven Unsicherheit schließen. Dies müsse aber stets durch die öffentliche Hand koordiniert werden.

Außerdem wurde in diesem Kontext – und unter Beachtung des fortschreitenden demografischen Wandels – ein sich in Zukunft stärker abzeichnendes Stadt-Land-Gefälle thematisiert. Polizeiliche und kommunale Ressourcen würden sich aufgrund des steigenden Einsatzaufkommens (objektiv) zukünftig noch stärker auf städtische Bereiche konzentrieren. Die demografische Entwicklung hingegen würde insbesondere im ländlichen Bereich zu mehr gefühlter Unsicherheit (subjektiv) führen. Diese Diskrepanz müsse bei der Ressourcenplanung berücksichtigt werden und könnte sich als Chance für Kooperationsmodelle herausstellen.

Die Diskussion war äußerst konstruktiv. Es wurde deutlich, dass die Forschung sich durchaus mit diesem Thema beschäftigen sollte, um mögliche Maßnahmen und daraus resultierende Chancen und Grenzen der Kooperationsmodelle herauszuarbeiten.

3 Soziales: Sozialkapital in der Wohngegend – Was beeinflusst die (subjektive) Sicherheit im öffentlichen Raum?

Moderation: Lena Jordan (LKA NRW)
 Experte: Prof. Dr. Dietrich Oberwittler (Max-Planck-Institut zur Erforschung von Kriminalität, Sicherheit und Recht)

Im Rahmen des Workshops wurde das Thema, das Herr Prof. Dr. Oberwittler in seinem Impulsvortrag vorgestellt hat (siehe Kapitel 3.2), weiterführend bearbeitet und diskutiert. Das Ziel bestand darin, die Bedeutung des Sozialkapitals in der Wohngegend für die gefühlte Sicherheit im öffentlichen Raum zu eruieren sowie mögliche Einflussfaktoren und zukünftige Veränderungspotentiale zu bestimmen. Hieraus wurden denkbare Herausforderungen und Handlungsfelder für die Perspektive der Praxis und der Wissenschaft formuliert.

Neben einem einführenden Gespräch mit Herrn Prof. Dr. Oberwittler zu den relevanten Definitionen und Konzepten sowie den einschlägigen Forschungserkenntnissen wurden Rückmeldungen zu den Erfahrungen der Teilnehmenden aus der Praxis eingeholt. Anschließend bearbeiteten Arbeitsgruppen, die je aus Vertreterinnen und Vertretern der Wissenschaft und der Praxis zusammengesetzt waren, drei Fragestellungen und hielten die Ergebnisse stichpunktartig auf Moderationskarten fest. Diese Ergebnisse wurden im Plenum vorgestellt und abschließend diskutiert.

Als zu erwartende Veränderungspotentiale zur Bedeutung des Sozialkapitals für das Sicherheitsempfinden im öffentlichen Raum wurden vor allem Aspekte im Hinblick auf eine weitere Zunahme an gesellschaftlicher Diversität, an Mobilität und von Segregations- sowie Gentrifizierungsprozessen diskutiert. Ebenso sei zu erwarten, dass die Erweiterung und steigende Nutzung des digitalen Raums sowie Möglichkeiten zur Ausgestaltung virtueller Kontakte die Bedeutung des Sozialkapitals auf individueller wie gesellschaftlicher Ebene verändern werden. Es wurde zudem festgehalten, dass sich die individuelle Bedeutung des Sozialkapitals stärker ausdifferenzieren könnte und somit die Auswirkungen für den Einzelnen in Bezug auf die Möglichkeiten zur sozialen Teilhabe unterschiedlich ausfallen.

Ebenso identifizierten die Teilnehmenden zukünftige Herausforderungen für kriminalpolitische sowie polizeipräventive Maßnahmen und die Wissenschaft, die mit der (sich möglicherweise verändernden) Bedeutung des Sozialkapitals in Ver-

bindung stehen. Hinsichtlich kriminalpolitischer Bestrebungen wurde festgestellt, dass Maßnahmen zur Förderung sozialer Kontakte, zum sozialen Wohnungsbau und zur Integration von Migrantinnen und Migranten – auch zur Reduzierung von Politisch Motivierter Kriminalität (PMK) – anzustreben sind. Ebenso wurde die Notwendigkeit formuliert, Segregationsprozesse sozialverträglich zu gestalten. Für kriminalpräventive Bemühungen aus polizeilicher Sicht wurden verschiedene Ansätze für zukünftige Maßnahmen formuliert: Das Andenken von virtuellen Präsenz- und Partizipationsmöglichkeiten der Polizei, beispielsweise in Form eines „virtuellen Bezirksbeamten“, wurde angeregt, um der Erweiterung des digitalen Raums und seiner Nutzung zu begegnen. Es wurde die Frage aufgeworfen, unter welchen Bedingungen zukünftig Maßnahmen zur polizeilichen Präsenz die subjektive Sicherheit verbessern können und inwieweit auch negative Effekte möglich sind. So sollte der Aspekt der Wahrnehmbarkeit der Polizei weiterhin in den Fokus genommen und lagebedingt angepasst werden. Als bedeutend wurden ebenfalls die Zusammenarbeit und Vernetzung der beteiligten Institutionen sowie eine gezielte regionale, objektivierende, an Ermittlungsergebnissen orientierte und maßnahmenbegleitende Presseberichterstattung erachtet.

Für die wissenschaftliche Perspektive wurden ebenfalls Aspekte ermittelt, die zukünftig in den Fokus zu nehmen sind. Hierbei erschien neben grundsätzlichen Qualitätskriterien wie Neutralität und Transparenz der Aspekt der Beratung der Praxis in Fragen zur Prognosestellung und Evaluation als wichtig. Der Austausch mit der Praxis sollte fortgeführt werden und dabei Anwendungsbezug und -tauglichkeit sichergestellt werden. Insbesondere könnten Fragestellungen aus der Grundlagenforschung vertiefend in den Blick genommen werden, beispielsweise Bestrebungen zur weiterführenden Konzeptualisierung und Operationalisierung der Wohngegend und des Sozialkapitals, sowie Fragen nach den unterschiedlichen Einflüssen von Variablen, je nachdem, ob diese kleinräumig oder auf höherer Analyseebene betrachtet werden. Die Notwendigkeit von Längsschnittstudien wurde betont, um die tatsächlichen Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge überprüfen zu können.

Resümierend wurde zudem auch eine in der Zukunft bestehende Wichtigkeit der Beibehaltung einer umfassenden Bürgerorientierung festgehalten, beispielsweise in Form von Bevölkerungsbefragungen, um die subjektive Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger weiterhin in den Blick zu nehmen sowie dessen Erhaltung und Verbesserung zu erzielen. Es wurde betont, dass Veränderungsprozesse unumgänglich und somit auszuhalten sind, ebenso wie es geboten ist, die

steigende gesellschaftliche Diversität zu akzeptieren. Ausblickend wurde festgestellt, dass auch als gefährlich wahrgenommene Orte außerhalb der eigenen Wohngegend, wie beispielsweise der Bahnhof als wichtiger Transitbereich, das Sicherheitsempfinden erheblich beeinflussen können und hier Maßnahmen und Investitionen möglicherweise lohnenswert sind.

4 Technologie: Chancen und Risiken neuer Technologien – Wie beeinflussen technische Möglichkeiten die Sicherheit im öffentlichen Raum?

Moderation: Dr. Florian Stoffel (LKA NRW)
 Experte: Prof. Dr. Daniel Keim (Universität Konstanz)

Der Workshop 4 bestand aus zwei Teilen. Im ersten Teil hielt der Experte, Prof. Dr. Daniel Keim, einen ca. 25-minütigen Vortrag über drei internationale Forschungsprojekte bzw. deren Forschungsergebnisse in technischer Hinsicht. Themenfelder waren interaktive visuelle Analyse und Auswertung von Kurzsachverhalten oder Tatortbefundberichten, dreidimensionale Tatortrekonstruktion und die automatisierte Analyse von Konversationsstrukturen aus extremistischen Internet-Foren. Danach wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in zwei Gruppen aufgeteilt, die jeweils kurze Gespräche über Ideen und Probleme aus dem Bereich neue Technologien im Rahmen öffentlicher Sicherheit führten. Zur Strukturierung der Gedanken und Unterhaltungen, als auch zur Dokumentation der Ergebnisse wurde ein Raster vorgegeben, das unter einer knappen Beschreibung einer Idee, Herausforderung oder eines Problems aus dem Bereich des Workshop-Themas folgende drei Kernaspekte als Gesprächsgrundlage vorsah:

1. Zielgruppe: Für wen ist die Herausforderung relevant? Welche Personen oder Personengruppen werden, oder sind schon betroffen?
2. Rahmenbedingungen: Welche Bedingungen, z. B. technischer oder personeller Natur, müssen geschaffen werden, um die Herausforderung zu bewältigen?
3. Ziele: Welche Ziele werden mit dem Einsatz neuer Technologie verfolgt?

Nach der Gesprächsphase folgte eine kurze Diskussion und die Phase der Ergebnissicherung, in der die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gebeten wurden, die für sie aus den Gesprächen wichtigsten Aspekte in Form von Stichpunkten unter die genannten drei Kernaspekte auf einer Metaplanwand zu do-

kumentieren. Die Ergebnisse werden nachfolgend dargestellt. Dabei werden jeweils die drei am häufigsten genannten Begriffe thematisiert.

Zielgruppe: „*Polizei*“, „*Bevölkerung*“ und „*Bürger*“. Diese Begrifflichkeiten sollen insbesondere abdecken, dass neue Technologien in allen Bereichen der öffentlichen Sicherheit eingesetzt werden sollen. Da der Workshop von vielen Polizeibeamtinnen und -beamten besucht wurde, war die am häufigsten genannte Zielgruppe die Polizei. Im Kontext mit den weiter unten aufgeführten Zielen lässt sich festhalten, dass damit insbesondere der sinnvolle Einsatz neuer Technologien zur Strafverfolgung im weiteren Sinne, als auch Prävention, zum Beispiel Kamerabeobachtung, gemeint waren.

Rahmenbedingungen: Der häufigste genannte Aspekt war „*Datenschutz*“. Insbesondere Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus dem polizeilichen Umfeld und aus der Justiz machten deutlich, dass der Datenschutz auch bei der Nutzung neuer Technologien grundsätzlich zu beachten ist. Damit verwandt ist der Aspekt der „*gesetzlichen Vorgaben*“, die zur Nutzung neuer Technologien unabdingbar sind. Deutlich wurde dabei ein Zielkonflikt zwischen dem zeitnahen Einsatz neuer Technologien und der Schaffung derer gesetzlichen Grundlagen. Der dritte Aspekt, „*KI und KI-Forschung*“, verdeutlicht, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Einsatz weitgehend automatisierter und intelligenter Erfassungs- und Analyseverfahren eine Chance sehen, die jedoch noch weiterzuentwickeln ist, um entsprechende Rahmenbedingungen für praxistaugliche Technologien zu schaffen.

Ziele: Als wichtigstes Ziel identifizierten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer „*Vertrauen*“, was als Vertrauen in die Technologie und alle damit verbundenen Verfahren zu verstehen ist. Es wurde klar, dass damit insbesondere die Frage nach der Herkunft der Ergebnisse, und damit deren Vertrauenswürdigkeit gemeint ist. Ebenfalls identifizierten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer den Einsatz neuer Technologien zur „*effektiveren Strafverfolgung*“ als Chance. Dabei standen insbesondere Arbeitserleichterungen und die sinnvolle Vorverarbeitung der verarbeiteten Daten im Vordergrund des Interesses. Als letzter wichtiger Zielaspekt wurde die sehr allgemeine Aussage „*bessere Technik*“ häufig genannt. In der kurzen Diskussion zu diesem Punkt wurde klar, dass insbesondere die Zugänglichkeit und Nutzerfreundlichkeit, zum Beispiel auf Seiten der Polizei, ein Ziel beim Einsatz neuer Technologien sein sollte. Dies kann als Chance, aber auch als Risiko verstanden werden.

Eine Vielzahl weiterer Kernpunkte wurde genannt, die nahelegt, dass eine vertiefte Diskussion weitere umsetzbare und

praxisrelevante Ideen zum Gegenstand des Workshops hätte generieren können. Es bleibt jedoch festzuhalten, dass der Einsatz neuer Technologien im Kontext öffentlicher Sicherheit durchaus als Chance verstanden wird, die es zu ergreifen gilt.

5 Umwelt: Urbane Sicherheit – Raumbezogene Konzepte kommunaler Kriminalprävention

Moderation: Oliver Goebel (LKA NRW)
 Expertin: Dr. Anke Schröder (Landeskriminalamt Niedersachsen)

Der Workshop 5 setzte sich mit der Fragestellung auseinander, wie öffentliche Räume unter Sicherheitsaspekten geplant und bewertet werden können. Ziele des Workshops waren zum einen, unterschiedliche Ansätze zu sicherheitsrelevanten Planungen und Bewertungen öffentlicher Räume darzustellen sowie zum anderen, eine vertiefende Meinungsbildung zu relevanten Aspekten in den Planungs- und Bewertungsprozessen herzustellen und zu erarbeiten.

Ausgangsbasis war ein Impulsvortrag von Dr. Anke Schröder (Leiterin des Kompetenzzentrums Urbane Sicherheit des Landeskriminalamtes Niedersachsen) zum niedersächsischen Ansatz sicherheitsrelevanter Bewertungen öffentlicher Räume.³

Im Anschluss wurde in einem moderierten Diskussionsprozess in Gruppen der Vortrag von Dr. Schröder als Grundlage und Ausgangspunkt für vertiefende Betrachtungen genommen. So wurden in intensiven und anregenden Diskussionen u.a. nachfolgende Fragen und Aspekte thematisiert:

- Einfluss räumlich-baulicher Dimensionen auf die Sicherheit öffentlicher Räume
- Der Charakter Unsicherheit erzeugender Orte
- Art und Weise der Initiierung sicherheitsrelevanter Bewertungen öffentlicher Räume
- Thematisierung notwendiger Akteure um sicherheitsspezifische Fragestellungen in den Blick zu nehmen; Rolle und Bedeutung der Polizei
- Aktuelle Trends in der Veranstaltungs- und Objektsicherheit unter baulichen Perspektiven
- Skizzierung zukünftiger Herausforderungen für die Entwicklung von Wohnquartieren und Stadtvierteln

Zusammenfassend wurden die nachfolgenden Aspekte als besonders relevant und wesentlich bestimmt, um eine nachhaltige Erhöhung und Verbesserung der Sicherheit öffentlicher Räume erreichen zu können:

Grundlage jeder sicherheitsrelevanten Bewertung öffentlicher Räume (zum Beispiel von Angsträumen oder Gefahrenorten) sollte eine umfassende kleinräumige Analyse der betroffenen Örtlichkeit sein. Neben Hellfelddaten aus der PKS und polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystemen sollten Daten aus polizeilichen Einsatzdokumentationssystemen zur Betrachtung von „Incivilities“ (Verfallserscheinungen der sozialen Ordnung oder der materiellen Umwelt) und Ordnungsstörungen sowie – soweit möglich – aus Dunkelfeldstudien herangezogen werden. Ferner sollten baulich räumliche Betrachtungen als Ausgangspunkt genommen werden. Es sei wichtig, neben der visuellen Betrachtung auch die Wirkung des Raums zu erspüren. Daher bedinge eine Analyse des betroffenen Raumes stets auch vor Ort zu sein, beispielsweise in Form von strukturierten Begehungen mit allen sicherheitsrelevanten Akteuren.

Es bedürfe ferner einer gemeinsamen Zielentwicklung, auf die sich alle Akteure nach klar definierten Kriterien verständigen sollten. Es brauche ein hohes Maß an Motivation der Beteiligten sowie die Bereitschaft, für den eigenen Bereich umfassend verbindlich Verantwortung zu tragen. Sicherheit in öffentlichen Räumen könne folglich nur gemeinsam mit allen sicherheitsrelevanten Akteuren im Miteinander erreicht werden. Es brauche einen langfristig angelegten andauernden Prozess des gegenseitigen Austausches und offener Kommunikation auf Augenhöhe.

Es habe sich als hilfreich erwiesen, pragmatisch vorzugehen und zu versuchen, möglichst schnell Erfolgserlebnisse zu generieren. Es sei besser, mit kleinen Maßnahmen anzufangen. Dadurch entstehe eine positive Dynamik, die für weitere Schritte und Entwicklungen genutzt werden könne. Es gebe mittlerweile eine Vielzahl an positiven Beispielen im gesamten Bundesgebiet. Diese Erfolgsreferenzen solle man den beteiligten Akteuren möglichst auch visuell, zum Beispiel mit Fotos vor Augen führen.

Die Polizei sei ein Akteur von vielen, um den öffentlichen Raum sicherer zu machen. Ihr werde gleichwohl von allen Beteiligten grundsätzlich eine hohe Kompetenz im Bereich Sicherheit zugeschrieben. Sie sollte daher eine proaktive Rolle übernehmen. Ihr werde das Mandat einer Prozesssteu-

³ Nähere Informationen zu dem Konzept können unter <http://www.sicherheit-staedtebau.de/> oder <http://www.div-city.de> eingesehen werden.

erung und -gestaltung zugebilligt und sie sei neben den Kommunen am ehesten prädestiniert, den Prozess zu initiieren und den Dialog zu eröffnen.

6 Recht: Eingriffsmaßnahmen der Polizei – Der Einfluss polizeilicher Eingriffsmaßnahmen auf die Sicherheit im öffentlichen Raum

Moderation:	Kai Daubitz
Experte:	Prof. Dr. Stefan Kersting (Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen)
Experte:	Marcello Baldarelli (Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen)

Nach einer kurzen Vorstellung des Ablaufs des Workshops durch den Moderator schlossen sich in der ersten Hälfte des Workshops folgende zwei Expertenvorträge an:

- Bodycams im Wachdienst der Polizei NRW: (Deeskalative) Wirkung, Wirkweise und Akzeptanz (Prof. Dr. Stefan Kersting)
- Videobeobachtung gem. § 15a PolG NRW am Beispiel Wiener Platz in Köln (Marcello Baldarelli)

Aus zeitlichen Gründen musste der geplante dritte Vortrag zum Thema „Strategische Fahndung“ ausgelassen werden. Im Anschluss an die Vorträge hatten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Gelegenheit, mit den Vortragenden in einen Diskurs zu treten und konkrete Fragen hinsichtlich der Vortragshinhalte zu stellen.

In der zweiten Hälfte des Workshops wurde an zwei Tischen in (getrennt voneinander agierenden) unterschiedlichen Diskussionsgruppen über die beiden o.g. Themen diskutiert.

Bodycams im Wachdienst der Polizei

In der Diskussionsrunde zum Thema Bodycams wurde folgende Frage diskutiert: „Warum könnten Beamte/-innen des Wachdienstes bezüglich des Einsatzes der Bodycam eine kritische Haltung haben?“

Nach Angaben der Workshop-Teilnehmerinnen und -teilnehmer könnten Polizeibeamte/-innen im Wachdienst zum Teil Angst vor einer Strafverfolgung und/oder disziplinarischen Maßnahmen haben, wenn sie sich im Einsatz nicht korrekt verhalten. Damit sind nicht nur strafrechtsrelevante Verstöße gemeint, sondern auch ein nicht als „freundlich“ oder „höflich“ erachteter Umgangston mit dem polizeilichen Gegenüber, wie er oftmals in dynamischen Einsatzsituationen vorkommt.

Die Angst vor Fehlern und der Bedarf an Sicherheit dahingehend, dass eine mögliche Einsatznachbereitung kein fehlerhaftes oder gar rechtswidriges Verhalten zu Tage bringt, könne dazu führen, dass die Bodycam kritisch gesehen und zum Teil nicht genutzt würde.

Die Diskussionsteilnehmerinnen und -teilnehmer betonten, dass es von besonderer Bedeutung sei, dass die Akzeptanz des Bodycam-Einsatzes durch entsprechendes Verhalten der Polizeiführung erhöht werde. Dies wäre in der Form möglich, dass von den unmittelbaren Vorgesetzten ein Ergebnis/eine Einsatzbearbeitung angestrebt werden könnte, welche(s) unter Beachtung der Rechts- und Formvorschriften auch konsequent zur Erreichung des polizeilichen Ziels führen würde, auch, wenn dies an geeigneter Stelle einen „raueren Ton“ erfordern würde. Gestärkt werden sollte die Akzeptanz der Bodycam durch transparentes Führungsverhalten und fairen Umgang mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Als weiteren Begriff für Hemmnisse hinsichtlich einer Verwendung der Bodycams im polizeilichen Einsatzgeschehen wurde durch die Diskussionsteilnehmerinnen und -teilnehmer die Formulierung „Bodycam als Störfaktor“ gewählt. Durch den Einsatz der Bodycam, mit welchem erhöhte Anforderungen an die einsatzbegleitende Kommunikation einhergehen und durch den zusätzlich die Anforderung einer Handhabung der Kamera gestellt würde, könne es zudem zu einer weiteren Beanspruchung der verbalen und kognitiven Ressourcen der Träger von Bodycams kommen. Dieser Umstand könnte insbesondere bei jüngeren Beamtinnen und Beamten zum Tragen kommen. Aufgrund einer geringeren Lebens- und Berufserfahrung und möglicherweise vorhandener Rechts- und Handlungsunsicherheiten könnten diese durch den zusätzlichen Einsatz von Bodycams an die Grenzen ihrer Ressourcen gelangen. Diesbezüglich betonten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, dass es überaus wichtig sei, durch eine umfangreiche Aus- und Fortbildung eine Einsatznormalität in Bezug auf die Bodycam herzustellen. Darüber hinaus seien selbstbewusstes Handeln und die Rechtssicherheit der Beamten/-innen zu fördern bzw. zu stärken.

Eine mögliche zukünftige Forschungsfrage in Bezug auf komplexe und dynamische Einsatzgeschehen könnte folgende sein: „Was sind die Grundlagen einer angemessenen Einsatzkommunikation unter Berücksichtigung der Vielschichtigkeit von Polizeieinsätzen?“. In diesem Zusammenhang könnten eventuell auch die Erkenntnisse der Studie: „Bodycam - Die deeskalierende Wirkung von Bodycams im Wachdienst der Polizei Nordrhein-Westfalen“ Beachtung finden.

Videobeobachtung

Der Diskussion zur Thematik der Videobeobachtung wurden zwei Fragen vorangestellt:

1. Kann die Videobeobachtung gemäß § 15a PolG NRW die Sicherheit im öffentlichen Raum verbessern?
2. Sind die rechtlichen Voraussetzungen, die personellen und die sachlichen Aufwendungen zu hoch und daher unangemessen?

In der Diskussion wurden zwei konträre Meinungen durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer vertreten. Auf der einen Seite wurde die Position deutlich vertreten, dass die Maßnahme der Videobeobachtung, insbesondere in sehr kriminogenen Bereichen, ein wirksames Mittel zur Abschreckung sein könne und dadurch im Allgemeinen Straftaten, besonders die der Straßenkriminalität, verhütet werden würden. Außerdem sei es im Anschluss an erfolgte Straftaten im Beobachtungsraum möglich, diese im Nachhinein mit Hilfe der Videosequenzen aufzuklären.

Auf der anderen Seite wurde ausgeführt, dass es durch die offene Videobeobachtung lediglich zu einer Verschiebung/Verdrängung der Kriminalität kommen würde. Im Beobachtungsraum könne eine „lokale Kriminalitätsdämpfung“ festgestellt werden, was bedeute, dass es lediglich im beobachteten, von den Kameras erfassten Raum zu einer Reduzierung von Straftaten kommt.

Als Vorteil der Videobeobachtung wurde gemeinhin erörtert, dass es mit Hilfe der Videotechnik einfacher sei, verdächtige Personen oder Gruppen zu identifizieren und deren mögliche Vorbereitungshandlungen festzustellen. Um diesen Vorteil jedoch ausnutzen zu können, bedürfe es eines hohen Personalansatzes, welcher oftmals nicht zu gewährleisten sei.

3.4 Podiumsdiskussion

Am Ende der Veranstaltung wurde eine Podiumsdiskussion durchgeführt. Diese wurde von Christian David, Moderator, Reporter und Medientrainer und unter anderem tätig für das öffentlich-rechtliche Fernsehen, moderiert. An der Podiumsdiskussion haben folgende Personen teilgenommen:

Dr. Elke Bartels, Polizeipräsidentin Duisburg

Gert Rademaker, Koordinator internationale Beziehungen der Polizeieinheit Limburg (Niederlande)

Besondere Beachtung bei der Durchführung der Videobeobachtung sollten die betroffenen Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger finden. Durch eine flächendeckende Beobachtung wird in die Grundrechte einer Vielzahl von Bürgern eingegriffen. Durch diese Maßnahme könnte das Verhalten (rechtskonformer) Bürgerinnen und Bürger in einer nicht wünschenswerten Art beeinflusst werden. Es könnte ein Vermeidungsverhalten in der Form eintreten, dass Bürgerinnen und Bürger bestimmte von der Polizei beobachtete Räume nicht mehr betreten, da sie entweder die Befürchtung haben könnten, dass es sich aufgrund der installierten Kameras um gefährliche Gebiete handelt oder schlichtweg aus dem Grund, dass sie sich nicht mittels Videotechnik durch die Polizei beobachten lassen wollen.

Im Hinblick auf die zweite Frage wurde festgestellt, dass die rechtlichen Voraussetzungen der Norm des § 15 a PolG NRW überwiegend als angemessen und somit für die polizeiliche Arbeit als praktikabel erachtet werden. Schwierig könne sich hingegen das Erfordernis des „unverzüglichen Eingreifens der Polizei“ darstellen. Hier stehe oft nicht genügend Personal zur Verfügung, um sämtliche Monitore zeitgleich zu beobachten und konkret gegen erkannte Straftäter im Beobachtungsraum einzuschreiten. Aufgrund dessen scheitere eine Ausweitung der Videobeobachtung oftmals aufgrund zu geringer Personalressourcen.

Fazit

Sowohl die Videotechnik in Form der Bodycam als auch die in Form der Videobeobachtung bieten Chancen und Risiken. Deutlich ist geworden, dass es sich bei diesen technischen Hilfsmitteln nicht um polizeiliche Allheilmittel handelt, sondern dass sie lediglich / in erster Linie als sinnvolle Ergänzung zu polizeilicher Einsatzbewältigung und Wahrung der öffentlichen Sicherheit dienen können.

Andreas Wohland, Beigeordneter des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen

Prof. Dr. Dietrich Oberwittler, Forschungsgruppenleiter am Max-Planck-Institut zur Erforschung von Kriminalität, Sicherheit und Recht

Olaf Sundermeyer, Journalist

Als Diskussionsschwerpunkte wurden vorab die Themenfelder aktuelle und perspektivische Herausforderungen für Wissenschaft und Praxis hinsichtlich der Sicherheit und Kriminalität im öffentlichen Raum sowie die Stärkung und Ausbau des Austauschs zwischen Wissenschaft und Praxis in Nordrhein-Westfalen vereinbart.



Foto: LKA NRW

Herr David eröffnete mit der Frage nach dem Ist-Zustand der Sicherheit im öffentlichen Raum, auch vor dem Hintergrund der jüngst veröffentlichten Polizeilichen Kriminalstatistik.

Frau Dr. Bartels konstatierte, dass die Kriminalitätszahlen, insbesondere in Duisburg, zwar im Bereich der Eigentums-kriminalität im öffentlichen Raum rückläufig seien, dies jedoch für Körperverletzungsdelikte weniger zutreffe. Letztere hätten sich zudem hinsichtlich ihrer Deliktsschwere intensiviert und wirkten sich deutlicher auf das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger aus.

Herr Prof. Oberwittler sprach von der deutschen Gesellschaft im Hinblick auf das Sicherheitsgefühl als momentan „unter Stress stehend“, obwohl der längerfristige Trend eher ein positiver sei. Insbesondere lokale gesellschaftliche Probleme führten zu sozialer Desorganisation und Gefühlen von Unsicherheit.

Herr Sundermeyer führte aus, dass die Kriminalitätsfurcht häufig insbesondere bei den Menschen am größten sei, deren tatsächliche Lebensrealität weitab von sozialen Problemen liegt. So fürchteten sich z. B. diejenigen Personen am stärksten, die nicht in sog. Angsträumen leben und seien fremdenfeindliche Einstellungen dort am ausgeprägtesten, wo die wenigsten Personen mit Migrationshintergrund leben. Soziale Mischung und Partizipation seien geeignete Wege zur Verbesserung lokaler gesellschaftlicher Problemlagen.

Soziale Partizipation erfordere allerdings sowohl die Chance als auch das Interesse der Betroffenen.

Unsicherheitsgefühle wirken sich, laut Herrn Wohlland, auf die Lebensqualität und somit auf das Wahlverhalten von Bürgerinnen und Bürgern aus. Aus diesem Grund sei ein interdisziplinärer, einen Großteil der Bereiche der Landes- und Kommunalverwaltung (z. B. Stadtplanung, Ordnungsämter, Sozialämter und die Stadtreinigung) sowie die Gesellschaft einbeziehender, ganzheitlicher Ansatz zur Herstellung subjektiver Sicherheit angezeigt. Die Bereitschaft, Ordnungsdienste für originäre Aufgaben, z. B. bei Ruhestörungen, zur Entlastung der Polizei einzusetzen, sei da, eine Aufstockung des Personals aus Ressourcengründen jedoch derzeit nicht umsetzbar.

Auf die Frage nach den Verhältnissen in den Niederlanden antwortete Herr Rademaker, dass das Vertrauen in die Polizei besonders hoch sei. Man setze auf eine starke Integration der Polizei in die Gesellschaft und eine sehr enge Zusammenarbeit mit kommunalen und privaten Institutionen.

In Bezug auf die Kommunikation zwischen Wissenschaft und Praxis erklärte Herr Prof. Dr. Oberwittler, dass es auch um die Kommunikation in Richtung der Öffentlichkeit gehe. Die Wissenschaft dringe sprachlich häufig nicht zur Sicherheitspraxis und beide nicht zur Öffentlichkeit durch. Es fehle an einem „Korrektiv“, das die Diskrepanz zwischen dramatisierter Wahrnehmung und tatsächlicher Sicherheitslage überwinde und zwischen diesen drei Beteiligten übersetze.

Zur Dramatisierung trüge, so Sundermeyer, insbesondere der Gesprächswert einer Nachricht bei. Die stärkste Verbreitung erführen elektronische Medien und Inhalte mit hohem Sensationsgehalt.

In Bezug auf wünschenswerte zukünftige Entwicklungen nannten die Diskussionsteilnehmerinnen und -teilnehmer schließlich die Faktoren Herstellung bzw. Pflege von Vertrauen in die Politik und Sicherheitsbehörden, Integration von Zuwanderern, Investitionen in Bildung, Arbeit und Wohnen, die Verhinderung von Schulabstinz sowie die Bildung und Aufrechterhaltung starker Netzwerke mit guter Binnenkommunikation, gegenseitigem Informationsaustausch und Transparenz nach außen.

Strafgesetze würden keine Probleme lösen, sondern seien lediglich das letzte Mittel, wenn o. g. Ansätze nicht ausreichen.

3.5 Posterpräsentation

In den Pausen des Symposiums wurden die Forschungsprojekte der KKF im Rahmen einer Posterpräsentation vorgestellt.



Foto: LKA NRW

Aktuell laufen in der KKF sieben Projekte, die sich drei Forschungsbereichen zuordnen lassen:

1. System zur Kriminalitätsauswertung und Lageantizipation (SKALA)
2. Bevölkerungsbefragungen (Viktimisierungssurveys)
3. Phänomenspezifische Forschung

Im Rahmen von SKALA wird das Predictive-Policing-System der nordrhein-westfälischen Polizei umgesetzt. Außerdem werden in SKALA raumbezogenen Kriminalitätsanalysen durchgeführt.

Zweites Standbein der KKF sind sogenannte Viktimisierungssurveys. Im Rahmen von Viktimisierungssurveys werden Bürgerinnen und Bürger unter anderem nach ihren Erfahrungen mit Kriminalität, ihrem Anzeigeverhalten und ihrem Sicherheitsgefühl befragt. Aktuell werden in der KKF zwei entsprechende Studien durchgeführt. Zum einen handelt es sich dabei um die Studie „Sicherheit und Gewalt in Nordrhein-Westfalen“, die vom Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen mit dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen in Auftrag gegeben wurde. Im Rahmen dieser Studie wurden im Jahr 2019 insgesamt 60 000 Bürgerinnen und Bürger unter anderem nach ihren Erfahrungen mit Gewalt befragt. Daneben beteiligt sich das Land Nordrhein-Westfalen an der aus Mitteln des europäischen Sicherheitsfonds kofinanzierten Studie „Sicherheit und Kriminalität in Deutschland“ (SKiD). Hierbei handelt es sich um einen periodisch angelegten allgemeinen bundesweiten Viktimisierungssurvey, in dessen Kontext in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2020 insgesamt 40 000 Bürgerinnen und Bürger befragt werden.

Des Weiteren wird in der KKF phänomenspezifische Forschung durchgeführt. Abgeschlossen sind in diesem Kontext beispielsweise Projekte zum Thema Raubüberfälle auf Geldinstitute, Neonatizid und Wohnungseinbruchdiebstahl. Aktuell laufen Projekte zu den Phänomenen Sexuelle Gewalt gegen Frauen, Gewalt an Schulen, „Clankriminalität“ und religiös motivierter Extremismus.

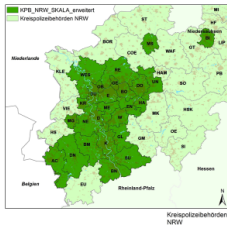
Die Poster zu diesen Projekten, die im Rahmen des Symposiums präsentiert wurden, sind nachfolgend abgebildet.

lka.polizei.nrw



bürgerorientiert • professionell • rechtsstaatlich

SKALA – System zur Kriminalitätsauswertung und Lageantizipation



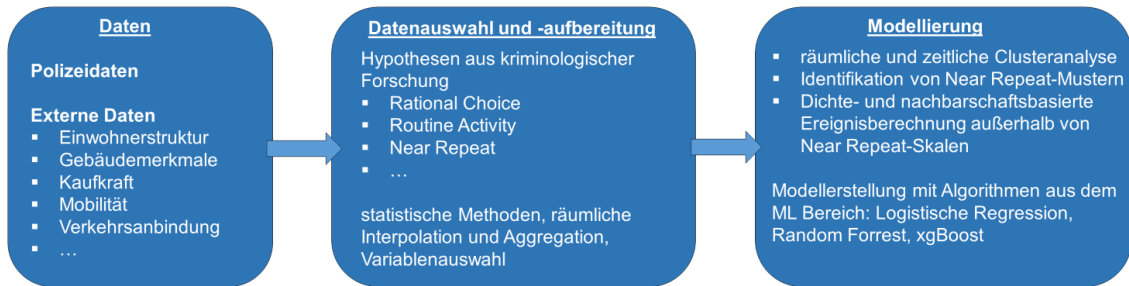
Einführung

SKALA unterstützt präventive Polizeiarbeit in NRW durch gezielte Datenanalyse, Modellierung und Geovisualisierung, insbesondere im Rahmen von „Predictive Policing“. Vom Ministerium des Innern im Jahr 2015 als Pilotprojekt in Auftrag gegeben, bestand das Ziel darin, (1) die Möglichkeiten und Grenzen der **Prognose von Kriminalitätsbrennpunkten** sowie (2) die Effizienz und Effektivität darauf aufbauender polizeilicher Interventionen im Rahmen eines Pilotversuchs **zu prüfen**. Seit erfolgreichem Projektabschluss und Evaluation im Jahr 2018, erhält eine zunehmende Anzahl von Kreispolizeibehörden in NRW wöchentlich Prognosegebiete mit erhöhten Wahrscheinlichkeiten ausgewählter Delikte.



Methoden

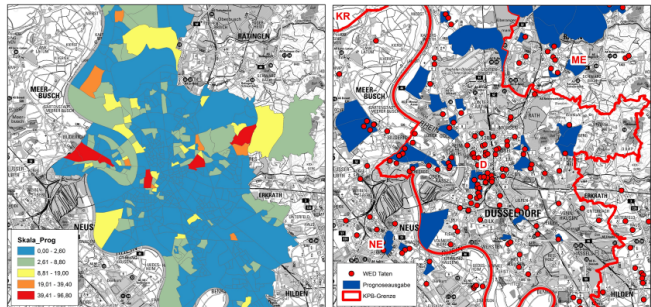
Methodisch verknüpft SKALA interdisziplinäre Forschungsergebnisse und Verfahren aus den Bereichen Kriminologie, Sozialforschung, Statistik und Geostatistik mit einem Schwerpunkt auf Maschinellem Lernen (ML).



Die Ergebnisse der Berechnungen sind wohnquartiersbasierte Prognosen für Wohnungseinbruchdiebstahl, KFZ-Delikte und Gewerbeeintrübe. Prognosen sind hier räumlich und zeitlich begrenzte Wahrscheinlichkeitswerte für das Eintreten eines bestimmten Delikts. Die Interpretation der Wahrscheinlichkeitswerte ist stark an die Modellparameter und die Modellgüte gebunden. Für eine präzise deliktspezifische Abbildung der Wahrscheinlichkeiten werden die Modelle einzeln für jedes Delikt erstellt. Zur Berücksichtigung räumlicher Besonderheiten und struktureller Unterschiede wird für jede Kreispolizeibehörde bzw. Gemeinde ein separates Modell erstellt.

Umsetzung

Die Prognosen werden u.a. mit Hilfe von SKALAMAP visualisiert und wöchentlich 26 Kreispolizeibehörden in NRW bereitgestellt. Die Prognosen sind als ergänzendes Werkzeug zur Analyse und Interpretation von Lagebildern zu verstehen und können zur effizienteren Kräftesteuerung und Maßnahmenplanung eingesetzt werden. Momentan wird geprüft, inwieweit es möglich und gewinnbringend ist, Kriminalitätsprognosen deliktisch und räumlich auszuweiten. Parallel unterstützt SKALA raumbasierte Analysen und Geovisualisierungen für Projekte, Auswertungen und Ermittlungen innerhalb der Polizei NRW - auch außerhalb von „Predictive Policing“.



Literaturangaben

- Landeskriminalamt NRW (2018): Abschlussbericht Projekt SKALA. Düsseldorf
- Landeskriminalamt NRW (2018): Kooperative Evaluation des Projektes SKALA. Abschlussbericht der Zentralstelle Evaluation beim LKA NRW (ZEVA) und der Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V. Bremen (GISS). Düsseldorf
- Bode, F. & Seidensticker, K. (Hrsg.) (2020): Predictive Policing. Eine Bestandsaufnahme für den deutschsprachigen Raum. Frankfurt/Main: Verlag für Polizeiwissenschaft.



lka.polizei.nrw



bürgerorientiert • professionell • rechtsstaatlich

Sicherheit und Gewalt in Nordrhein-Westfalen

Einführung

Die Kriminalistisch-Kriminologische Forschungsstelle (KKF) des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen (LKA NRW) führt im Auftrag des Ministeriums des Innern (IM NRW) und des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG NRW) die Studie „Sicherheit und Gewalt in Nordrhein-Westfalen“ durch. Damit wird das im „Koalitionsvertrag für Nordrhein-Westfalen 2017-2022“ erklärte Ziel der Landesregierung verwirklicht, empirische Erkenntnisse zu den Themen Sicherheit und Gewalt in Nordrhein-Westfalen zu generieren.

Bei dieser Studie handelt es sich um einen sog. Viktimisierungssurvey. Diese bilden das Hell- und das Dunkelfeld von Kriminalität ab und befragen neben Opfern von Straftaten auch Personen, die nicht von Kriminalität betroffen waren. Fokus dieser Studie ist das Phänomen Gewalt. Dabei wird Bezug genommen auf physische, psychische und sexuelle Gewalt.

Ergebnisse der Studie werden im Sommer 2020 publiziert.

Forschungsstand

In NRW wurde zwischen den Jahren 2007 und 2011 der Viktimisierungssurvey „Kriminalitätsmonitor NRW“ umgesetzt, in dem u.a. auch körperliche Gewalt thematisiert wurde (Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen 2015). In diesem wurde jedoch keine psychische und keine sexuelle Gewalt betrachtet. Darüber hinaus waren die Stichproben zu klein, um z.B. geschlechterspezifische Analysen durchzuführen. In Deutschland wurde der letzte Viktimisierungssurvey, der sich detailliert mit dem Phänomen Gewalt beschäftigt hat, zwischen den Jahren 2002 und 2004 durchgeführt. Hierbei handelt es sich um die Studie „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Müller & Schröttle 2004). Eine ähnliche Studie mit Bezug auf die Mitgliedsstaaten der EU wurde von der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte im Jahr 2012 durchgeführt (European Union Agency for Fundamental Rights 2014). Die Erkenntnisse dieser Studien beziehen sich jedoch auf das gesamte Bundesgebiet bzw. auf alle EU-Staaten. Zudem wurden in diesen Studien ausschließlich weibliche Personen befragt. Aktuelle und für Nordrhein-Westfalen aussagekräftige Erkenntnisse den Themen Sicherheit und Gewalt lagen somit bislang nicht vor.

Methode

- Erhebungsmodus** schriftlich-postalisch (1. Ankündigungsschreiben, 2. Fragebogen, 3. Dankes-/Erinnerungsschreiben)
- Erhebungsinstrument** Fragebogen (67 Fragen, 24 Seiten)
- Stichprobe** 60 000 Bürgerinnen und Bürger ab 16 Jahren in NRW
- Stichprobenziehung** Zufallsauswahl aus den Einwohnermelderegistern von 81 Gemeinden NRWs
- Rücklauf** 24 522 (41 %)

Inhalte und Ziele der Studie

Die erfragten Inhalte ...

- Kriminalitätseinstellungen (u.a. Sicherheitsgefühl)
- Zustand der Wohngegend und Nachbarschaft
- Erfahrung mit Gewalt
- Erfahrung von Gewalt in Partnerschaften
- Erfahrung von Hasskriminalität (z. B. Anfeindungen aufgrund der religiösen Zugehörigkeit)
- Inanspruchnahme, Zufriedenheit und Bekanntheit von Hilfeangeboten
- Soziodemographie (Alter, Geschlecht, etc.)

liefern Erkenntnisse zu ...

- der Verbreitung von Gewaltkriminalität im Hell- und Dunkelfeld und dem Sicherheitsgefühl
- den Entstehungszusammenhängen und Erscheinungsformen von Gewaltkriminalität
- dem Anzeigeverhalten
- den seelischen und gesundheitlichen Folgen für Gewaltbetroffene
- der Inanspruchnahme und Zufriedenheit mit Hilfeangeboten

mit dem Ziel

eine Datengrundlage für künftige **kriminalpolitische** und **-strategische** Entscheidungen bei der **Kriminalitätsbekämpfung** und **-prävention** zu generieren.

Literaturangaben

European Union Agency for Fundamental Rights (2014): Violence against Women: an EU-wide-survey. Main results.
 Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (2015): Kriminalitätsmonitor NRW. Tätliche Angriffe: Entwicklung, Risikofaktoren und Anzeigeverhalten. Düsseldorf: Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen.
 Müller, Ursula / Schröttle, Monika (2004): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frau-en in Deutschland. Bielefeld.

im Auftrag von:

Ministerium des Innern
des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen



durchgeführt von:

infas

infas - Institut für
angewandte
Sozialwissenschaft GmbH

lka.polizei.nrw



bürgerorientiert • professionell • rechtsstaatlich

Sicherheit und Kriminalität in Deutschland

Einführung

Auf Initiative der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) wird die Befragung „Sicherheit und Kriminalität in Deutschland“ (SKiD) ab dem Jahr 2020 im Turnus von 2 Jahren durchgeführt. Das Konzept für die Opferbefragung wurde von einer Bund-Länder-Projektgruppe erarbeitet. Hierbei trägt das Bundeskriminalamt (BKA) die Federführung.

Eingesetzt wird ein bundeseinheitlicher Fragebogen zu verschiedenen Themen rund um Kriminalität, Sicherheitsgefühl und Erfahrungen mit der Polizei. Die Bundesländer erhalten zudem die Möglichkeit, die Länderstichprobe auf eigene Kosten aufzustocken, was von Hamburg, Thüringen, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen (NRW) in Anspruch genommen wird. Weiterhin können jeweils selbst finanzierte Sondermodule für bundeslandspezifische Erkenntnisinteressen eingesetzt werden, was für Hamburg und NRW realisiert wird.

Forschungsstand

Regelmäßige Opferbefragungen sind für die Erfassung des Kriminalitätsaufkommens und der Veränderung von Kriminalität in Deutschland in Ergänzung zu polizeilichen Statistiken unabdingbar. In vielen Ländern, wie zum Beispiel Großbritannien und den USA, sind regelmäßige Viktimisierungssurveys bereits seit vielen Jahren und teils Jahrzehnten fest verankert. In Deutschland werden entsprechende Befragungen von wissenschaftlicher und politischer Seite ebenfalls gefordert. Neben einzelnen Opferbefragungen auf Länderebene, wie in Niedersachsen¹, Bremen², Mecklenburg-Vorpommern³, Schleswig-Holstein⁴ und NRW⁵, wurde bisher auf Bundesebene in den Jahren 2012 und 2017 der Deutsche Viktimisierungssurvey⁶ federführend vom BKA durchgeführt.

Erkenntnisinteresse

- Erhellung des Dunkelfeldes
- Opfererfahrungen
- Anzeigeverhalten
- Kriminalitätseinstellungen (u.a. Sicherheitsgefühl)
- Erfahrungen mit und Einstellungen gegenüber der Polizei
- Zusammenhänge mit soziodemographischen Angaben
- Länderspezifische Erkenntnisinteressen

Methode

- Zufallsauswahl von über 136 000 Personen auf Bundesebene ab 16 Jahren
- Teilnahme schriftlich-postalisch und online
- Deutschsprachig und Übersetzungen ins Russische, Türkische und Arabische
- Grundmodul mit 54 Fragen für alle befragten Personen
- Durchführung der Studie durch infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH

Sondermodul NRW

- Aufstockung der Basisstichprobe um 40 000 Personen in NRW
- Ergänzende 11 Fragen zu Erkenntnisinteressen rund um das Thema „Sicherheit im öffentlichen Raum“



- Fragen zur Wohngegend:**
- Fragen zum Wohnort:**

- Wohndauer und Aktivitäten
- Ruf
- Soziale Kohäsion
- Informelle Sozialkontrolle
- Desorganisation
- Attraktivität
- Wohndauer und Aktivitäten
- Vulnerabilität
- Kriminalitätsentwicklung
- Raumbezogenes Sicherheitsgefühl

Fazit und Ausblick

SKiD 2020 ist eine periodisch angelegte bundesweit einheitliche Befragung zu Kriminalitätserfahrungen und -einstellungen. Die Befragung wird in der zweiten Jahreshälfte 2020 durchgeführt. Ergebnisse werden im Jahr 2021 publiziert.

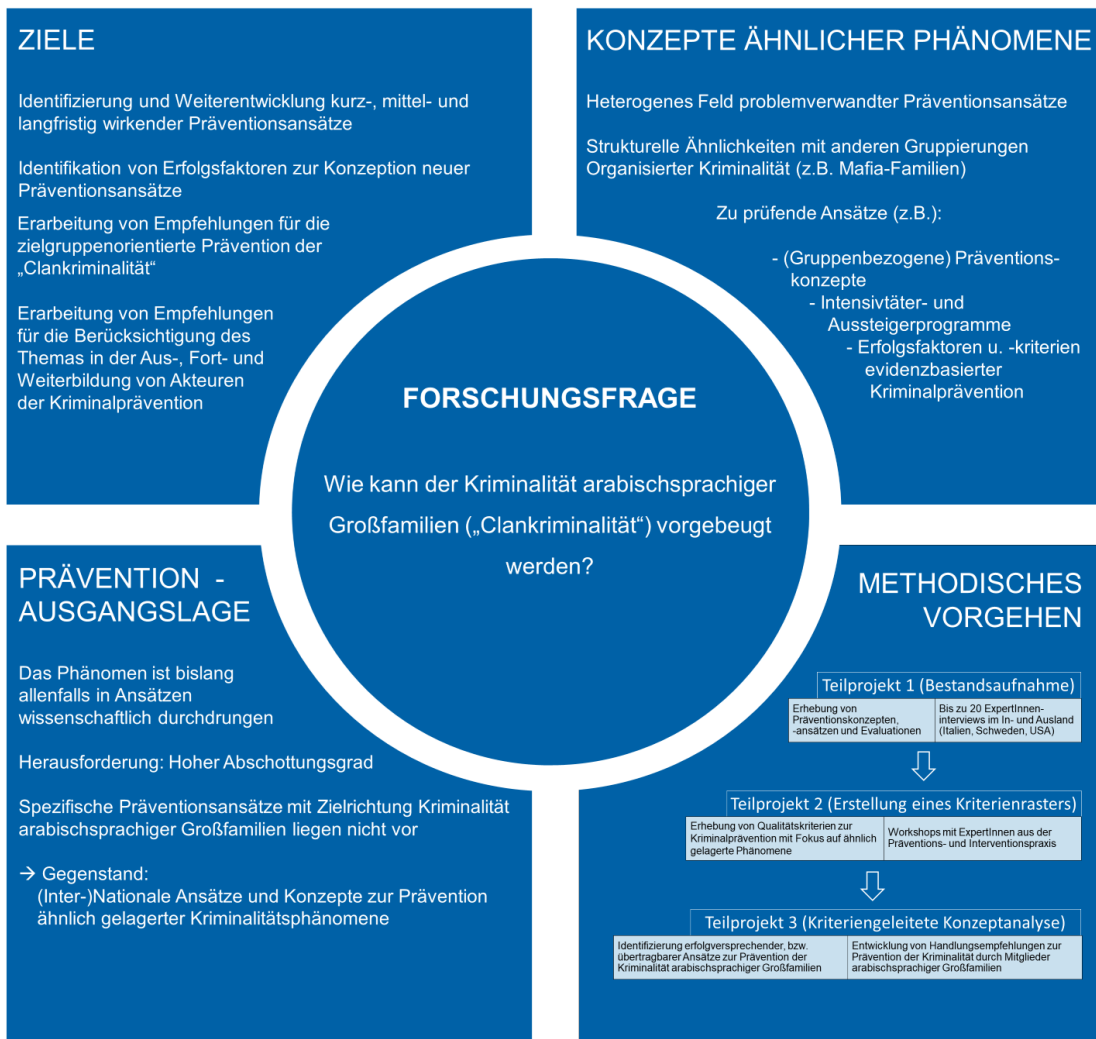
Für NRW werden durch den Einsatz des Sondermoduls vertiefte Erkenntnisse zum Thema „Sicherheit und Kriminalität im öffentlichen Raum“ gewonnen. Da hier auf Bundeslandebene noch Forschungslücken bestehen, können die Ergebnisse Ansätze für kriminalpolitische und polizeipräventive Maßnahmen bereitstellen.

Literaturangaben

¹ u.a. Landeskriminalamt Niedersachsen (2018). Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen 2017. Bericht zu Kernbefunden. Hannover.
² Polizei Bremen (2008). Polizei im Dialog – Ergebnisse der Bürgerbefragung in Bremen.
³ u.a. Bley, R. (2018). Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Mecklenburg-Vorpommern. Abschlussbericht zur zweiten Befragung in 2018. Güstrow.
⁴ u.a. Dreißigacker, Arne (2017): Befragung zu Sicherheit und Kriminalität. Kernbefunde der Dunkelfeldstudie 2017 des Landeskriminalamtes Schleswig-Holstein. Forschungsbericht 135. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e. V. Hannover.
⁵ u.a. Landeskriminalamt NRW (2015): Kriminalitätsmonitor NRW. Tätliche Angriffe: Entwicklung, Risikofaktoren und Anzeigeverhalten. Düsseldorf.
⁶ u.a. Birke, C., Church, D., Hummelsheim-Doss, D., Leitgöb-Guzy, N., & Oberwittler, D. (2019). Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2017: Opfererfahrungen, kriminalitätsbezogene Einstellungen sowie die Wahrnehmung von Unsicherheit und Kriminalität in Deutschland. Wiesbaden.



Prävention von „Clankriminalität“



Das Forschungsvorhaben wird, vorbehaltlich der Bewilligung von Drittmitteln, im Kontext eines Verbundprojektes durchgeführt und startet voraussichtlich im Frühjahr 2020 mit einer Projektlaufzeit von 3 Jahren.

Literaturangaben (Auszug)

Brigo, A.A., Weisburd, D.L. (2015). Focused deterrence and the prevention of violent gun injuries: practice, theoretical principles, and scientific evidence". In: Annual Review of Public Health, 36: 55-68.

Haverkamp, R. (2018). Clan structures and crime in the context of migration. In: J. Weber & U. Tittel (Hrsg.), Research conferences on organised crime, Wl. IV: Preventing organised crime – European approaches in practice and policy 2017 in London, Wiesbaden, 119-129.

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2018). KEEAS: Kriminalitäts- und Einsatzbrennpunkte geprägt durch ethnisch abgeschottete Subkulturen. Disseldorf, 22.

Rohe, M. & Jaraba, M. (2015). Paralelsjustiz. Berlin.

Schmidt, R. & Bannenberg, B. (2019). Clankriminalität und OK - notwendige Reaktionen des Rechtsstaats. In: Kriminallistik 6/2019, 342 f.

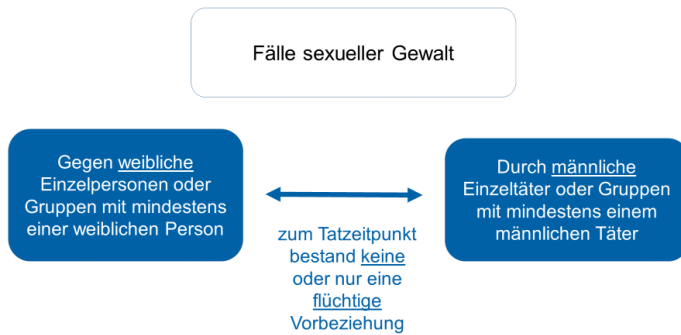
Sherman, L.W. (1997). Preventing crime: What works, what doesn't, what's promising. College Park.

Von Lampe, K. (2016). Organized Crime: Analyzing illegal activities, criminal structures, and extralegal governance. CA: Sage, 159 ff.

Sexuelle Gewalt gegen Frauen

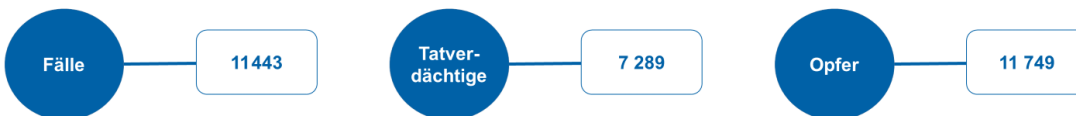
Einführung

Die Kriminalistisch-Kriminologische Forschungsstelle (KKF) des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen führt im Zeitraum **2018 bis 2021** gemeinsam mit der Fachhochschule Münster (Prof. Dr. Ruth Linssen, Prof. Dr. Kerstin Feldhoff) sowie der Hochschule für Polizei und Verwaltung Nordrhein-Westfalen (Prof. Dr. Daniela Pollich) das Forschungsprojekt „Sexuelle Gewalt gegen Frauen“ durch. Dieses Projekt beschäftigt sich im Wesentlichen mit Straftaten gemäß **§177 StGB** (Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung; Vergewaltigung). Thematisiert wird folgendes Phänomen:



Quelle: Lutz Stallknecht: Bedrohung, pixelio

Im Rahmen des Projektes wurde zunächst eine Sonderauswertung der **Polizeilichen Kriminalstatistik** für den Zeitraum **2008-2017** durchgeführt.



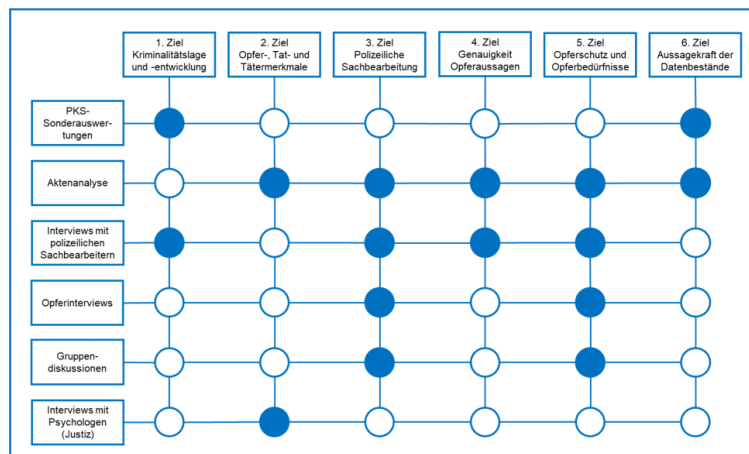
Forschungsziele und Methodik

Übergeordnetes Ziel des Projektes ist die Optimierung der polizeilichen Ermittlungen und Fahndungsmaßnahmen, der polizeilichen Gefahrenabwehr, der Kriminalprävention und des Opferschutzes. Konkret verfolgt das Projekt dabei folgende 6 Ziele:

1. Beschreibung der Kriminalitätsslage und -entwicklung
2. Analyse von Tat-, Täter- und Opfermerkmalen
3. Analyse der polizeilichen Sachbearbeitung
4. Analyse der Genauigkeit von Opferaussagen
5. Erweiterung des Kenntnisstandes zu Opferschutz und Opferbedürfnissen im Ermittlungs- und Strafverfahren
6. Bewertung der Aussagekraft und Qualität der Datenbestände

Die Abbildung rechts visualisiert die Methoden in Bezug zu den Zielen des Projektes. Ausgefüllte Kreise bedeuten dabei, dass mit der jeweiligen Methode Erkenntnisse zu dem jeweiligen Modul generiert werden.

Wesentlicher Bestandteil der Studie ist die Analyse von rund 2 000 staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsakten. Die Ergebnisse der Studie liegen im Jahr 2021 vor.



Jugendgewalt an Schulen

Einführung

Das Phänomen der Jugendgewalt erfährt seit den 1990er Jahren durchgehend große öffentliche Aufmerksamkeit. In jüngster Zeit wird dabei insbesondere die Gewalt an Schulen thematisiert. Kenntnisse zu diesen Themen sind auch im Hinblick auf die Identifikation und Weiterentwicklung von Präventionsansätzen von großer Relevanz – an entsprechenden aktuellen Erkenntnissen zum interessierenden Phänomen fehlt es allerdings.

Die Kriminalistisch-Kriminologische Forschungsstelle (KKF) des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen (LKA NRW) führt deshalb im Zeitraum 2020 bis 2022 ein Forschungsprojekt zum Thema „Jugendgewalt an Schulen“ durch. Einzelne Studien des Projektes erfolgen vorbehaltlich der Bewilligung von Drittmitteln in Zusammenarbeit mit dem Institut für Soziologie und Sozialpsychologie (ISS) der Universität zu Köln (Prof. Dr. Clemens Kroneberg) im Kontext der dort angesiedelten Studie „Freundschaft und Gewalt im Jugendalter“.



Quelle: Programm Polizeiliche Kriminalprävention des Bundes und der Länder

Im Rahmen des Projektes werden die Kriminalitätslage und -entwicklung im Zeitraum 2010 bis 2019 sowie die Erscheinungsformen und Entstehungszusammenhänge des Phänomens der Jugendgewalt an Schulen analysiert. Dabei werden sowohl physische als auch psychische Gewaltformen (z.B. Mobbing) betrachtet. Zur Erreichung der Forschungsziele werden zwei quantitative und eine qualitative Studie durchgeführt.

Erkenntnisinteresse

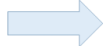
Übergeordnetes Ziel des Projektes ist die Optimierung der polizeilichen Ermittlungen und Fahndungsmaßnahmen, der polizeilichen Gefahrenabwehr sowie insbesondere der Kriminalprävention und des Opferschutzes. Konkret sollen folgende Forschungsfragen beantwortet werden:



Methoden

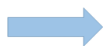
Im Zuge des Projektes wird zum einen die Fachliteratur aufgearbeitet. Zum anderen werden drei empirische Studien durchgeführt: eine Hellfeldstudie, eine kombinierte Hell- und Dunkelfeldstudie sowie eine qualitative Interviewstudie.

Die kombinierte Studie wird – vorbehaltlich der Bewilligung von Drittmitteln – in Zusammenarbeit mit dem ISS der Universität zu Köln durchgeführt. Das ISS befragte im Rahmen des Projektes FuGJ unter Leitung von Prof. Dr. Clemens Kroneberg vier Jahre in Folge mehr als 3700 Jugendliche in 49 nordrhein-westfälischen Schulen ausgewählter Gemeinden unter anderem zu eigener Delinquenzbelastung, schulischen Gewaltbeziehungen sowie zentralen Determinanten von Regelverstößen.



I. Hellfeldstudie

- Daten: Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS), Polizeiliche Vorgangsbearbeitungssysteme (IGVP, VIVA)
- Auswertung NRW (2010-2019), Tatverdächtige 12-20 Jahre



II. Kombinationsstudie

- Daten: Dunkelfelddaten aus der FuGJ-Studie (2013-2019), korrespondierende Hellfelddaten aus der PKS (2010-2019), Vergleich beider Datenbestände
- Auswertung aller relevanten Gewalttaten an 49 Schulen von in Gladbeck, Gelsenkirchen, Recklinghausen, Herten, Marl



III. Interviewstudie

- Daten: 10-15 qualitative Interviews mit Experten/-innen aus Polizei, Schule, Kriminalprävention und Wissenschaft
- Auswertung bzgl. Lage und Entwicklung, Ursachen und Präventionsansätzen von Jugendgewalt an Schulen

Wissensbörse „Religiös motivierter Extremismus“

Einführung

Religiös motivierter Extremismus und der daraus resultierende Terrorismus stellt eine erhebliche Gefährdung für die Sicherheit Nordrhein-Westfalens dar. Islamistischer Extremismus erfährt daher in der jüngsten Zeit in unterschiedlichen Kontexten – zum Beispiel der medialen Berichterstattung, der Politik oder der wissenschaftlichen Forschung – eine erhöhte Aufmerksamkeit. Auch in unterschiedlichen Aufgabengebieten der Polizei Nordrhein-Westfalen – etwa im Staatsschutz, im Bereich Cybercrime oder in der Prävention – hat das Thema hohe Relevanz.



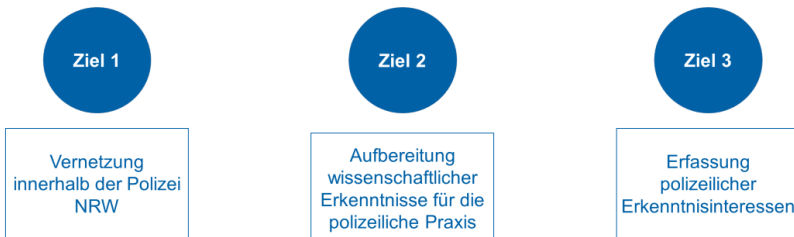
Propagandabild des Islamischen Staates (IS)

Wissenschaftliche Erkenntnisse können die Arbeit in diesen polizeilichen Arbeitsfeldern bereichern. Sie sind Grundlage für eine qualifizierte polizeiliche Aus- und Fortbildung und können zu einer Optimierung der polizeilichen Ermittlungen und Fahndungsmaßnahmen, der polizeilichen Gefahrenabwehr, der Kriminalprävention und des Opferschutzes beitragen. Darüber hinaus können entsprechende Befunde in die Auswertung, Analyse und Lagedarstellung der Polizei einbezogen werden.

In der deutschen Forschungslandschaft werden derzeit zahlreiche, teilweise sehr umfangreiche Forschungsprojekte zu den Themen Extremismus und Radikalisierung durchgeführt. Zu nennen sind hier beispielsweise Projekte der Forschungs- und Beratungsstelle Terrorismus/Extremismus (FTE) des Bundeskriminalamtes oder Projekte von Forschungsverbänden im Kontext des Themenfeldes „Zivile Sicherheit“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.

Wie aber kann die Polizei Nordrhein-Westfalens von den Erkenntnissen der zahlreichen wissenschaftlichen Projekte profitieren? Hierzu bedarf es zunächst eines Wissenstransfers. Diesen hat die Wissensbörse „Religiös motivierter Extremismus“ zum Ziel. Die Wissensbörse wurde im Jahr 2018 durch die Kriminalistisch-Kriminologische Forschungsstelle (KKF) des LKA NRW aufgebaut.

Ziele und Methoden



Zur Erfüllung des **ersten Ziels** wurde im LKA NRW eine interdisziplinäre Fachgruppe eingerichtet, die sich regelmäßig austauscht.

Zur Erfüllung des **zweiten Ziels** wurden 15 Gespräche mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Staatsschutzdienststellen des LKA NRW sowie ausgewählter Kreispolizeibehörden geführt. In der Tabelle rechts sind die Ergebnisse dieser Bedarfserhebung zusammengefasst.

Zur Erfüllung des **dritten Ziels** sollen Fachveranstaltungen ausgerichtet und Fachliteratur aufbereitet werden. Ende 2019 wurde bereits eine Fachveranstaltung zum Thema „Gefährderfrüherkennung“ durchgeführt.

Bei der Wissensbörse handelt es sich um ein fortlaufendes Projekt der KKF.

Polizeiliche Erkenntnisinteressen



4 Fazit und Ausblick

Trotz der vielen kurzfristigen Absagen (siehe Kapitel 1) war die Veranstaltung mit 70 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus Politik, Wissenschaft und Praxis gut besucht. Während der Veranstaltung und im Nachgang hierzu erhielt die KKF zahlreiche sehr positive Resonanzen. Diese betrafen unter anderem das abwechslungsreiche Veranstaltungsformat und die Wahl des als besonders relevant erachteten Themas „Si-

cherheit und Kriminalität im öffentlichen Raum“. Positiv rückgemeldet wurde zudem insbesondere die Möglichkeit des Austausches zwischen den verschiedenen Professionen.

Das Symposium wird im Zwei-Jahres-Rhythmus durchgeführt. Das Thema der Veranstaltung in 2022 wird zu einem späteren Zeitpunkt und in Abhängigkeit von aktuellen kriminalpolitischen und gesellschaftlichen Entwicklungen festgelegt.

5 Literatur

Boers, Klaus (1991): Kriminalitätsfurcht. Über den Entstehungszusammenhang und die Folgen eines sozialen Problems. Pfaffenweiler: Centaurus.

Birkel, Christoph / Church, Daniel / Hummelsheim-Doss, Dina / Leitgob-Guzy, Nathalie / Oberwittler, Dietrich (2019): Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2017. Opfererfahrungen, kriminalitätsbezogene Einstellungen sowie Wahrnehmung von Unsicherheit und Kriminalität in Deutschland. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.

Gatzke, Wolfgang (2013): Kriminalistisch-kriminologische Forschung im Spannungsfeld von polizeilicher Praxis, kriminalpolitischen Erwartungen und wissenschaftlicher Freiheit. Publikationsreihe Forum KI. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.

Hirtenlehner, Helmut / Hummelsheim, Dina (2015): Kriminalitätsfurcht und Sicherheitsempfinden: Die Angst der Bürger vor dem Verbrechen (und dem, was sie dafür halten). In: Guzy, Nathalie / Birkel, Christoph / Mischkowitz, Robert (Hg.): Viktimisierungsbefragungen in Deutschland. Band 1. Ziele, Nutzen und Forschungsstand. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (2019): Polizeiliche Kriminalstatistik Nordrhein-Westfalen 2018. Düsseldorf: Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen.

Opaschowski, Horst W. (2019): Wissen, was wird. Eine kleine Geschichte der Zukunft Deutschlands. Ostfildern: Patmos-Verlag.

Herausgeber

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf

Teildezernat 32.4



Redaktion: Kriminalistisch-Kriminologische Forschungsstelle

kkf@polizei.nrw.de

www.lka.polizei.nrw

07. April 2020